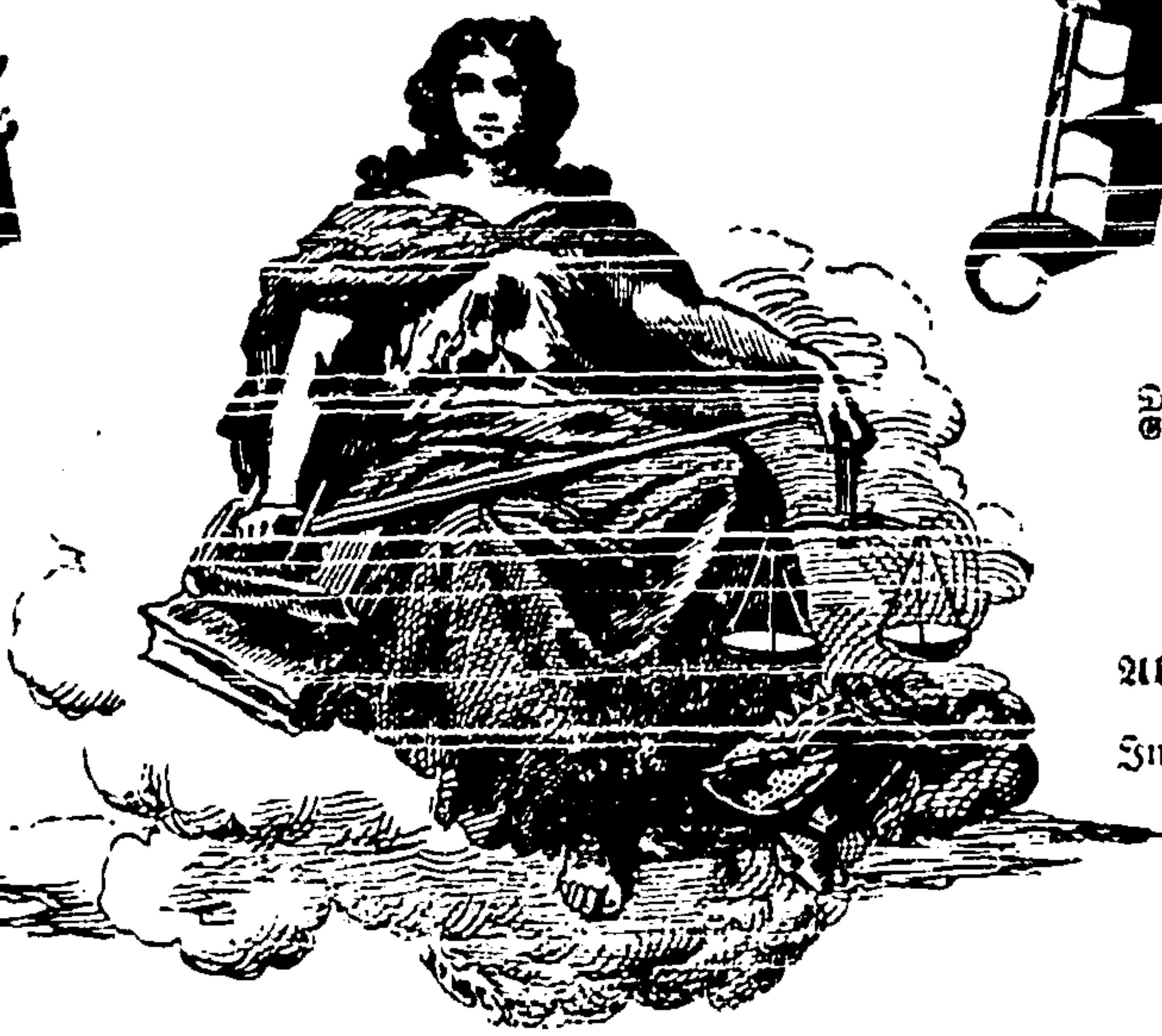


Gerichts

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.



Zeitung.

Das Recht unter Waage,
Gerechtigkeit unter Sichel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. | vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
Bringselohn | monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roststraße 30.

Donnerstag, den 30. Juni.

Mit der nächsten Nummer beginnt das neue Vierteljahr.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das dritte Vierteljahr 1892 mit 2 Mark 50 Pf. ungefäumt erneuern zu wollen, damit wir infolgedessen die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.
Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reichs, Oesterreichs, der Schweiz u. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.
In Berlin abonnirt man (einschließlich des Fringerlohns) vierteljährlich mit 2 Mark 40 Pf., monatlich 80 Pf. bei allen in dem Wohnungsanzeiger aufgeführten „Zeitungs-Expeditoren“ und in der unterzeichneten Expedition.

Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Roststraße 30.

Randgericht I.

Dritte Strafkammer.

Wie sehr manche Menschen von der Demunziations-
mi befecht sind, sollte man gar nicht für möglich halten;
leider kann man sich indes in den Gerichtssälen fast
täglich davon überzeugen. Zuweilen müssen aber selbst
die im Dienste ergrauten Richter noch den Kopf schütteln,
wenn ein besonders verwerflicher Fall von Anzeigegucht
zur Sprache kommt, und wenn es ein Verdient wäre,
solches Staunen zu erregen, so könnte sich der Schnei-
dermeister Kühn dessen rühmen. Da die Majestätsbelei-
digung gewöhnlich die Handhabe bietet, durch die ein Mensch
am leichtesten ins Unglück zu stürzen ist, weil einestheils
die niedrigste Strafe schon zwei Monate Gefängnis
beträgt, und andernteils der Beschuldigte selten oder
niemals einen Beweis dafür erbringen kann, daß er
fälschlich bezichtigt wird, so hatte auch Kühn eine
Demunziation wegen Majestätsbeleidigung eingereicht.
Kühn ist aber so vorsichtig gewesen, keine falsche Be-
schuldigung auszusprechen, sondern er hat denjenigen,
welchen er ins Unglück stürzen wollte, in der verwerf-
lichsten Weise zu der Majestätsbeleidigung förmlich ver-
leitet.

Der Packer Oskar Schmidt war eines Tages in
einem Schanklokal, das in dem Hause, in welchem
er seine Dienststelle hatte, gelegen war, eingeschlafen,
und der Wirt, der ihn schon seit langer Zeit kennt,
gönnte ihm gern eine kleine Erholung und ließ ihn
ungestört schlummern. Zufällig betrat auch der Herr
Schneidermeister Kühn das Lokal, und als er den
Schmidt schlafen sah, erfaßte es ihn mit wildem Grimme,
daß der kräftige Mana die schöne Zeit verschleife, statt
zu arbeiten, und Kühn beschloß, furchtbare Strafe zu
üben. Zunächst befragte er den Wirt, wie dieser dazu
komme, einen fremden Menschen in seinem Lokal
schlafen zu lassen. Der Wirt aber erklärte, daß Schmidt
für ihn kein fremder Mann, sondern ein gern gesehener
Stammgast sei, und daß er als Wirt einem Manne,
der den ganzen Tag über schwer und redlich seine
Pflicht erfüllt, wohl eine kleine Erholung gönne.

Kühn war entrüstet darüber, daß der Wirt nicht
sofort den Schäfer wecke, und deshalb trat er selbst
auf diesen zu, rüttelte ihn an den Schultern und rief
ihm in die Ohren: „Se. Majestät sollte mit Eure-
gleichen ganz anders umspringen, als es jetzt geschieht!“
Schmidt erwachte durch diese unansehnliche Art des Weckens
sofort; schlaftrunken rieb er sich die Augen und meinte,
der Kaiser kummere ihn nicht, wenn er, Schmidt, nichts
weiter thue als schlafen. Diesem Satze fügte er noch eine
Aeußerung hinzu, die sicher nicht böse gemeint, aber auch
nicht eben respektvoll war.

Als Kühn diese Worte hörte, lief er eiligst nach
dem nächsten Polizeibureau und brachte dort die „ein-
prägende Majestätsbeleidigung“ des Schmidt zur An-
zeige. Es wurde nun ein Schupmann nach dem Schank-
lokal entsendet, der den Schmidt festnehmen mußte, und
dieser erhielt eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung.

Im gestrigen Termin erzählte der Angeklagte treu-
herzig sein Erlebnis. Er gab außerdem an, daß er
nicht entfernt daran gedacht habe, den Kaiser zu beleidigen.
Seine Gesinnung sei im höchsten Grade königstreu; er
habe unter dem alten Kaiser Wilhelm I. gedient und
lasse nichts auf das Herrscherhaus kommen. Er sei
auch weder Sozialdemokrat, noch bekümmere er sich über-
haupt um Politik.

Der Schneidermeister Kühn, der als Zeuge vernom-
men wurde, schilderte den Sachverhalt ebenfalls, wie
wir ihn oben dargestellt haben. Der Vorsitzende fragte

der Zeugen, warum er denn den Schmidt nicht habe
schlafen lassen. — Zeuge: Mich störte sein Schnarchen.
— Vors.: Dann konnten Sie es doch dem Wirt über-
lassen, den Mann zu wecken. — Zeuge: Das wollte ich
ja auch; aber der Wirt leistete meiner Aufforderung
keine Folge. — Vors.: Und dann weckten Sie den
Mann mit den Worten: „Se. Majestät sollte mit Eure-
gleichen ganz anders umspringen?“ — Zeuge: Ja, das
fiel mir so ein. — Vors.: Sie mußten sich doch aber
sagen, daß durch diese Art des Weckens der Mann
mißmutig werden, und daß er sehr leicht die Ver-
quickung des Kaisers mit seinem Schlafe zurückweisen
könnte. — Zeuge: Ich habe mir dabei nichts gedacht.
— Vors.: Da hört doch alles auf. Dann laufen Sie
sofort nach der Polizei und erstatten Anzeige? —
Zeuge: Ich war über die Beleidigung zu empört.
— Vors.: Haben Sie sich nicht gefragt, daß Sie dieselbe
provokiert haben? — Zeuge: Nein, daran habe ich
nicht gedacht. — Vors.: Das ist ja unerhört. — Das
Richterkollegium gab seiner Verwunderung durch wieder-
holtes Kopfschütteln Ausdruck.

Herr Staatsanwalt von Saraczewski führte aus,
nach der stattgehabten Beweisaufnahme und der
eidlichen Aussage des Kühn könne kein Zweifel be-
stehen, daß der Angeklagte eine respektwidrige und
deshalb beleidigende Aeußerung über den Kaiser gethan
habe. Leider müsse er deshalb eine Strafe beantragen;
selbstverständlich bringe er nur die gesetzlich niedrigste
Strafe von 2 Monaten Gefängnis in Antrag.

Der Gerichtshof gelangte jedoch zu einem andern
Ergebnis. Der Angeklagte sei plötzlich aus dem
Schlafe aufgeschreckt worden. Die Aeußerung des
Kühn sei ihm zu Ohren gedrungen, halb im Schlafe
habe er geantwortet, und der Gerichtshof sei der Ansicht,
daß der Angeklagte sich in seinem schäufstunnenen Zu-
stande jedenfalls gar nicht der Tragweite seiner Worte
bewußt gewesen sein. Aus diesem Grunde könne auch
keine Strafe erfolgen; der Gerichtshof habe vielmehr
auf Freisprechung erkannt.

Fünfte Strafkammer.

Wie empfindlich die Gerichte es bestrafen, wenn
jemand einen Beamten wegen einer ihm unangenehmen
Amtshandlung desselben beschimpft, hat der Arbeiter
Ratke erfahren müssen. Ratke hatte eines Tages an
dem Willehshalter der Stadtbahn-Station Bellevue eine
Fahrkarte dritter Klasse für zehn Pfennige gelöst und
war dann in einen Wagen dritter Klasse eingestiegen.
Obwohl ihn die Karte nur zur Fahrt bis Station
Zannowibüchse berechtigte, blieb er im Wagen sitzen
und fuhr bis zur Station Schlesischer Bahnhof. Als
er dort ausgestiegen war und dem kontrollierenden
Schaffner seine Karte übergab, bemerkte dieser sofort,
daß dieselbe nur zur Fahrt bis Station Zannowibüchse
berechtigte, und der Beamte hielt deshalb den Fahrgast
an und ließ ihn zum Stationsbureau zur Feststellung
seiner Personalien abführen.

Den Ratke ärgerte die Hindernisse des Beamten nicht
wenig, und da es schon ziemlich spät am Abend war,
so daß er wohl annehmen konnte, der Schaffner werde
bald den Heimweg antreten, lauerte er dem Beamten
auf der Straße auf. Als dieser dann tatsächlich den
Bahnhof verließ, trat Ratke auf ihn zu und fragte ihn,
ob er der Schaffner sei, der seine, des Ratke, Festnahme
veranlaßt habe. Der Schaffner antwortete, daß er
allerdings einen Mann angehalten habe, und nun über-
schüttete Ratke ihn mit einer wahren Sturmflut von
Schimpfreden.

Der Beamte konnte leicht die Personalien des

Schimpfenden erfahren, da dieselben im Stationsbureau
niedergeschrieben waren, und dann stellte er den Straf-
antrag. Das Amtsgericht faßte die Sache sehr ernst
auf und erkannte auf einen Monat Gefängnis. Die
Höhe der Strafe ging dem Ratke denn doch zu weit,
und er legte deshalb Berufung ein.

Die Strafkammer gelangte jedoch zu keinem andern
Ergebnis als der Vorderrichter. Die Beamten müßten
gegen solche grobe Ausschreitungen energisch geschützt
werden, und deshalb erscheine die erkannte Strafe
durchaus angemessen. Die Berufung wurde verworfen,
und Ratke hat nun auch die Kosten zweiter Instanz zu
tragen.

Amtsgericht I.

Hundertfünfundzwanzigste Abteilung.

Ein recht unangenehmer Hausfreund scheint der
Maler Heymann zu sein, der sich wegen eines großen
Vertrauensbruchs eine Anklage zugezogen hatte. Hey-
mann verkehrte viel im Hause einer alten Bekannten,
und der Hausfreund erfuhr auch, daß die Tochter des
Hauses ein Spartassenbuch über 400 Mk. in einer
Kommode aufbewahrte. Das Geld ließ dem Maler keine
Ruhe mehr, und er benutzte eines Tages eine günstige
Gelegenheit, sich das Buch anzueignen.

Nachdem er sich in den Besitz des längst begehrten
Schahes gebracht hatte, begab er sich nach der Spar-
kasse und hob 100 Mk. auf das Buch ab; ein höherer
Betrag wird nämlich ohne vorherige Kündigung nicht
ausgezahlt. Als Heymann diesen Betrag abgehoben,
legte er das Buch, welches nun keinen Wert mehr für
ihn hatte, wieder an die gewohnte Stelle.

Die Besitzerin des Buches merkte indes sehr bald,
was geschehen war, und da es ihr gelang, festzustellen,
daß ein Mann, dessen Beschreibung genau auf Hey-
mann paßte, die 100 Mk. auf das Buch abgehoben
hatte, stellte sie gegen den Maler den Strafantrag.

Der Gerichtshof hielt die Schuld des Angeklagten
für erwiesen, und da es sich um einen ganz außer-
gewöhnlich groben Vertrauensbruch handle, dürfe die
Strafe nicht gering bemessen werden. Das Urteil
lautete auf 1 Monat Gefängnis.

Von den sogenannten Normerkungen.

Die Normerkungen unseres heutigen Hypotheken-
rechtes sind an die Stelle der Protestationen der Allge-
meinen Hypothekenordnung für die gesamten königlichen
Staaten vom 20. Dezember 1793 getreten. Nach der
letzteren wurde Protestation eingelegt, wenn jemand einen
Realanspruch an ein Grundstück behauptete, den er aber
sofort liquide zu machen, ohne seine Schuld verhindert
war. Der Realanspruch mußte jedoch durch an und
für sich unverdächtige Urkunden oder auf andere Art
wenigstens einigermaßen beschleunigt sein, wenn deswegen
eine Protestation eingetragen werden sollte. Die Ein-
tragung im Hypothekenbuche geschah in derjenigen Rubrik,
unter welche das streitige Recht selbst, wenn es
eingetragen werden sollte, gehören würde. Die Wirkung
einer ingrossierten Protestation bestand darin, daß, so
lange solche auf dem Grundstück haftete, alle mit letz-
teren vorzunehmenden Verfügungen und daraufhin er-
folgten Eintragungen dem Protestanten an seinem wirk-
lichen Rechte nicht nachteilig werden konnten.

Wenn also der Protestant das streitige Realrecht
durch richterliche Entscheidung oder auf andere Weise
wirklich behauptete, so trat dasselbe von selbst an die
Stelle, wo die Protestation eingetragen war, und ging
allen nachher ingrossierten Posten vor. In Bezug auf

Seite eine Millare.

Hypotheken bestimmten die §§ 418—420 I 20 Allgemeinen Landrechts, daß dergleichen Protestationen nur von dem angenommen werden sollten, welcher eine solche Forderung, wodurch ein rechtsgültiger Titel zur Erlangung eines Hypothekenrechts an sich begründet wurde, durch unverdächtige Urkunden oder sonst einigermassen beschleunigt hatte. Insbesondere war die Eintragung einer Protestation zulässig, wenn der Eintragung des Anspruchs selbst der Mangel einer noch zu ergänzenden Formalität, welche nur mehrerer Zuverlässigkeit und Beglaubigung wegen bei einer Handlung erfordert würde, entgegenstand. Betraf aber der Mangel ein zum Wesen und zur Gültigkeit der Handlung oder des Anspruchs nach den Gesetzen notwendiges Erfordernis, so fand auch die Eintragung einer Protestation nicht statt.

1. Das Gesetz über den Eigentumsübergang und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten vom 5. Mai 1872 bestimmt im § 8, daß eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Auflassung oder auf Eintragung des Eigentumsüberganges nur unter Vermittelung des Prozeßrichters oder mit Bewilligung des eingetragenen Eigentümers eingetragen und nur auf Ersuchen des Prozeßrichters oder auf Antrag desjenigen, für welchen die Vormerkung erfolgt, geltend gemacht werden kann. Die Eintragung einer derartigen Vormerkung hindert den eingetragenen Eigentümer aber nicht, das Grundstück an einen Dritten aufzulassen, einerlei, ob die Eintragung der Vormerkung auf Grund einer Requisition des Prozeßrichters oder mit Bewilligung des eingetragenen Eigentümers stattgefunden hat. Das Eigentum an dem Grundstück geht durch die Auflassung an den Dritten über, aber mit der durch die Vormerkung erfolgten Belastung, so daß demjenigen, zu dessen Gunsten die Vormerkung eingetragen worden ist, die Verfolgung seines angeblich besseren Rechtes gegen den Rechtsnachfolger gesichert ist.

Sind auf das Gesamtgrundstück, wenn zur Erhaltung des Vorrechts des A. auf Auflassung einer Parzelle eine Vormerkung eingetragen ist, Hypotheken eingetragen, nachdem die Vormerkung eingetragen ist, und wird dann die gedachte Parzelle auf A's Namen umgeschrieben, so müssen in Ermangelung der Pfandentlassung die inzwischen eingetragenen Hypotheken auf das Trennstück mit übertragen werden; jedoch hat der Grundbuchrichter bei Uebertragung der Hypotheken zu bemerken, daß jene Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Auflassung der gedachten Parzelle vor den übertragenen Hypotheken eingetragen ist, und mag dann eventuell im Wege des Prozesses die Frage, ob dem Eigentumsrecht des neuen Erwerbers oder den Hypothekengläubigern der Vorzug gebührt, entschieden werden. (Siehe Johow in Künzels Entscheidungen des Kammergerichts Band 1 Seite 116, Band 5 Seite 145.)

2. Es kann auch nach Vorschrift des § 8 eine Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Eintragung eines dinglichen Rechts eingetragen werden. (§ 16 des Eigentumsgesetzes.)

3. Endlich kann der Gläubiger unter Vermittelung des Prozeßrichters eine Vormerkung auf dem Grundstück seines Schuldners eintragen lassen. Auch diejenigen Behörden, welche die Eintragung einer Hypothek gegen den Eigentümer nachzusuchen berechtigt sind, können die Eintragung einer Vormerkung verlangen.

Durch die Vormerkung wird für die endgültige Eintragung die Stelle in der Reihenfolge der Eintragungen zu 2 und 3 gesichert.

Wie für Hypotheken, so kann auch für eine Grundschuld und eine Kautionsbestellung eine Vormerkung eingetragen werden.

4. Nach früherem Recht konnte die Eintragung eines allgemeinen dinglichen Arrestes nur unter Vermittelung des Prozeß- beziehungsweise Vollstreckungsrichters erfolgen. Nach der Zwangsvollstreckungs-Ordnung in Immobilien vom 13. Juli 1883 wird zur Vollziehung des Arrestbefehls auf Antrag des Gläubigers eine Vormerkung in Höhe des zu sichernden Geldebetrages eingetragen, und ist dieser Antrag unmittelbar an den Grundbuchrichter zu richten. Eine Beglaubigung des Antrages oder der Vollmacht des den Antrag stellenden Prozeßvollmachtigen ist nicht erforderlich. Eine vollstreckbare Geldforderung wird auf Antrag des Gläubigers als Hypothek eingetragen. Ist die Forderung nur vorläufig oder nur gegen die Sicherheitsleistung vollstreckbar, so wird nur eine Vormerkung eingetragen. Diese wird auf Grund einer unbeschränkt vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels in eine Hypothek umgeschrieben, wenn der Gläubiger solches beantragt. Die Vormerkung ist einzutragen, ohne daß die Sicherheit, von deren Leistung die Zwangsvollstreckung abgängig gemacht ist, geleistet zu werden braucht.

5. Die Löschung einer Vormerkung darf der Grundbuchrichter nur vornehmen, wenn ihm mit dem Antrag zugleich die Einwilligung des Gläubigers oder dessen rechtskräftige Beurteilung zur Löschungsbewilligung, oder wenn ihm gemäß § 11 der Zwangsvollstreckungs-Ordnung vom 13. Juli 1883 die vollstreckbare Entscheidung des Vollstreckungsrichters über die Aufhebung der bereits erfolgten Vollstreckungsmaßregeln vorgelegt wird. (Siehe Johow Band 7 Seite 160.)

••• Ob bei der sogenannten Simultangründung einer Aktiengesellschaft im Sinne des § 9 Tarif 4 Artikel 2 des Reichs-Kampffgesetzes vom 29. Mai 1885 ein Anschaffungsgehalt vorliegt, ist einem angelegentlich geworden. Wir selbst haben nicht dafür, daß ein stempelsteuerpflichtiges Anschaffungsgehalt vorliegt; das Reichsgericht hat jedoch in einer Reihe von Urteilen sich im entgegengesetzten Sinne

ausgesprochen, und zwar: Urteil vom 23. Dezember 1888 in Sachen des Fiskus gegen Deutsche Bank, IV. Civilsenat, Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen Band XXI Seite 127; Urteil des IV. Civilsenats in Sachen des Fiskus gegen Norddeutsche Baumanntersgesellschaft vom 17. Dezember 1888; Urteil des IV. Civilsenats in Sachen des Fiskus wider Eisenberg-Altienengesellschaft vom 18. Dezember 1888; Urteil des IV. Civilsenats vom 12. Januar 1891 mit: Die Simultangründung einer Aktiengesellschaft ist für den einzelnen Gründer Anschaffungsgehalt. Der Gründungsvertrag ist nicht unentgeltlich, weil die Anschaffung der Aktien gegen Erfüllung der kontraktlichen Gegenleistungen erfolgen soll. Daß die Zahlung des Preises an den erlösenden, welcher die Sache zu verschaffen verpflichtet ist, ist nicht erforderlich. Erstlich erfolgt die Zulassung der Aktien erst durch die Aktiengesellschaft, nachdem dieselbe in das Handelsregister eingetragen worden ist. Allein für die Eintragung ist der Gründungsvertrag maßgebend, da auf Grund desselben die Anmeldung und die sonst erforderliche Erklärung zum Handelsregister abgegeben wurde, und für die Bedeutung des Anschaffungsgehaltes kommt es darauf nicht an, ob durch das vertragliche Geschäft allein der in demselben zum Ausdruck gebrachte Wille, Aktien zu erwerben und zu gewähren (anzuschaffen und zu verschaffen), auch seine Bewirkung gefunden hat. — Man wird sich daran zu fügen haben.

••• Tritt der Dienstherr ungerechtfertigterweise von einem Dienstvertrage zurück, so muß er nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, vom 31. März 1892 im Gebiet des preussischen Allgemeinen Landrechts den Entlassenen zwar entschädigen, aber er braucht ihm nicht unbedingt den vollen verarbeiteten Lohn zu zahlen. Es ist vielmehr auf den Lohn nicht bloß der anderweitig gemachte Verdienst anzurechnen, sondern es ist auch derjenige, welcher unbeschäftigt aus dem Dienstverhältnis entlassen worden, nicht besetzt, einen seinen Verhältnissen entsprechenden Erwerb, welcher sich ihm darbietet, auszuschiessen und trotzdem von seinem früheren Dienstherrn den verarbeiteten Lohn zu verlangen.

••• Ein Anspruch auf die Mal-ergebühr wird nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Civilsenat, vom 14. März 1892 im Gebiet des preussischen Allgemeinen Landrechts erst durch das Zustandekommen des vom Malter vermittelten Geschäftes, also bei Verträgen, welche zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form bedürfen, erst nach der rechtsmässigen Erfüllung dieser Form begründet.

••• Der Diebstahl von Aktien, welche sich zur amtlichen Aufzeichnung an einem hiesigen bestimmten Orte befinden, und die Bewertung derselben durch ihren Verkauf als Materialur ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 12. Februar 1892 als Verleumdung von Aktien in gewinnstüchtiger Absicht aus § 133 Absatz 2 Strafgesetzbuch und als Diebstahl in realer Konkurrenz zu bestrafen.

••• Kläger war als Chemiker in den Dienst einer Aktiengesellschaft getreten. Anlässlich der der heftigsten Aktiengesellschaft angezeigten Entfernung des Klägers, um als Offiziersaspirant eine achtwöchige militärische Ausbildung mitzumachen, waren Differenzen entstanden, infolgedessen die Beklagte dem Kläger bis auf weiteres verbot, die Fabrik mit Ausnahme der Kasse zu betreten, wo dem Kläger das monatliche Gehalt ausbezahlt werden würde. Die Klage, welche dahin gerichtet war: die Beklagte schuldig zu erkennen, dem Kläger in ihrem Gladissement die Ausübung der Funktionen als zweiter Betriebsdirektor der Fabrik, insbesondere den Besuch und das Arbeiten in dem Laboratorium auf die Dauer des Vertrages zu gestatten, — wurde abgewiesen. Das Reichsgericht, I. Civilsenat, hat durch Urteil vom 5. November 1891 zurückgewiesen. Ein Anspruch des Arbeitgeberin auf Annahme seiner Dienste finde regelmäßig nicht statt. Es würde beim Mangel einer dahin gehenden ausdrücklichen Verabredung sehr zwingender Gründe bedürfen. Das Interesse des Klägers, sich in der Fabrik der Beklagten weiter fortzubilden und dafelbst neue Erfahrungen zu sammeln, war nur Beweggrund zum Abschluss des Dienstvertrages.

••• Ein Kürschnermeister hatte sein Leben zu Gunsten seiner Hinterbliebenen bei einer Gesellschaft in Höhe von 16 000 Mark versichert und auf Ansuchen des mit ihm verhandelnden Agenten der ihm vorgelegten Antrag unterschrieben. Als ihm später die Jahresprämie abgefordert wurde, verweigerte er die Zahlung derselben unter dem Einwande, daß er den Agenten ausdrücklich angewiesen habe, den unterschriebenen Antrag der Direktion nicht früher einzurichten, ehe er ihm nicht ein Exemplar des Statuts der Gesellschaft übergeben habe, damit er die Bedingungen bei der Rückzahlung im Todesfalle sowie die finanzielle Lage und Sicherheit der Gesellschaft prüfen könne. Die Versicherungsgeellschaft bestritt die getroffene Abrede, hielt dieselbe auch für unethisch, da die Zustimmung des Statuts ohne ersichtlichen vermögensrechtlichen Effekt sei. Das Gericht hat, nachdem der kürschnermeister der heftigsten Eid geleistet, die Klage kostenpflichtig abgewiesen und dadurch den Einwand des Beklagten für die Entscheidung erheblich erachtet. Wenn der Beklagte den Antrag auch unterschrieben hätte, die Einreichung desselben aber von einer vorgängigen, von ihm noch vorzunehmenden Prüfung des Statuts der klagenden Gesellschaft abhängig machte, so war nach den Urteilsgründen der Agent nicht berechtigt, den Antrag als definitiv gestellt zu betrachten, derselbe war vielmehr so lange bedingt, bis der Beklagte die Einreichung genehmigte.

••• Reichsgerichtigkeit bei der Eidesleistung hat für eine vorgehens von der II. Strafkammer hiesiger Landgerichts I vernommene Zeugin böse Folgen gehabt. In einem Kupferer-Prozeß wurde eine unverschämte Schwelgere vernommen und gab eine der angelegten Kupferer günstige Aussage unter ihrem Eide ab. Als der Gerichtshof aus dem Beratungszimmer zurückkehrte, um das Urteil zu verkünden, trat die Zeugin noch einmal vor und erklärte, daß sie die Unwahrheit mit ihrem Eide bekräftigt habe. Der Gerichtshof hielt hiernach die Zeugin des wissentlichen Meineides für dringend verdächtig mit der Einschränkung, daß sie die falsche Aussage widerrufen hat, bevor eine Untersuchung gegen sie eingeleitet, und bevor ein Rechtsnachteil für einen anderen aus der falschen Aussage entstanden war (§ 158 St.-G.-B.). Der Gerichtshof beschloß demgemäß, die Zeugin vorläufig festzunehmen.

••• Das Schicksal der Frau Dr. Prager wird

sich nunmehr in Gemäßheit des gegen sie ergangenen schwebenden gerichtlichen Erkenntnisses erfüllen. Die sowohl seitens der Verteidigung als auch seitens des Eheannes unternommenen Schritte zur Umwandlung der sechsjährigen Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe haben keinen Erfolg gehabt. Die Ueberführung der Verurteilten aus dem Untersuchungsgefängnis, in welchem sie noch immer sitzt, nach dem Ruchthause in Jauer steht insolge dessen unmittelbar bevor. Frau Dr. Prager ist hiervon bereits in Kenntnis gesetzt worden und beim Empfang dieser Nachricht in krampfhaftes Schluchzen ausgebrochen.

••• Ein schwerer Betrugsfall ist seitens zweier Schalterbeamten am Totalfaktor bei den Rennen zu Hamburg verübt worden. Dieselben kumpelten sich nach dem Siege „Salutations“ im ersten Handicap noch zwei Fünftägig-Mark-Billets ab. Zwei Berliner Sportsmen namens Senow und Müller machten hiervon Anzeige und beantragten eine sofortige Bkitterung der ungetreuen Beamten; dieselbe ergab nun, daß sich die beiden fraglichen Totalfaktor-Billets im Stiefel der des Rennens vorfinden. Der Kriminalbeamte verhaftete hierauf sofort die beiden Leute. — Fachleute versichern, daß die Beamten sich dadurch einen Gewinn von 12 600 Mk. verschaffen wollten, da der Gewinn 1260 Mk. für 10 Mk. betrug.

••• Der mit 16 000 Mk. flüchtig gewordene Kassenbote Schöfel hat sich noch bis vorgestern in Berlin aufgehalten. Am Montag früh um fünf Uhr erschien er plötzlich in seiner Wohnung und suchte seine inzwischen wieder aus der Gast entlassene Frau zu einer gemeinschaftlichen Gläubiger zu überreden, was jedoch von Frau S. abgelehnt wurde. Ein Angestellter der geschädigten Firma, August Burg, welcher von dem Aufenthalt des Kassenbotes in seiner Wohnung erfahren hatte, begab sich sofort nach dem Polizei-Präsidium, um sich die Hilfe der Kriminalbehörde zu erbitten, jedoch konnte seinem Ansuchen, die sofortige Aufnahme der Verfolgung des Flüchtlings, anzuordnen, nicht stattgegeben werden, weil zu dieser betreffenden Zeit kein Kommissar im Präsidium anwesend war.

••• Ein türkischer Hochkapler wird den hiesigen Behörden von Karlsruhe her signalisiert. Derselbe soll sich G. D. Metapas nennen und vorgeben, ein Arzt aus Konstantinopel zu sein.

••• Die üblichen polizeilichen Razzias, welche insbesondere in der Jahreszeit vorgenommen werden, in welcher der Ohndrohlose und Wohnungslose sein Quartier bei der Mutter Grün aufschlägt, werden jetzt mit Eifer betrieben und haben auch zum Teil den erwarteten Erfolg. So wurden bei einer von St. Polizeirevier aus im Friedrichshain unternommenen Absuchung nicht weniger als vierzig Personen aufgegriffen, darunter vierzehn langgesuchte.

••• Einem Schlupfwinkel von Zuhältern und Haxarabizkern hatte gestern früh die Polizei einen plötzlichen Besuch ab. In dem in der Dresdenerstraße gelegenen Kaffeehof von B. erschienen zur angegebenen Zeit ein Polizeileutnant sowie mehrere Schuppleute und Kriminalbeamte und verhafteten eine ganze Gesellschaft häßlicher Besucher des Lokals. Die Heberzumpelken, welche einen eigenen „Sicherheitsdienst“ organisiert hatten, wurden nach der Polizeiwache transportiert.

••• Die erste Etage spielte unter den hiesigen Instrumentenmachern ein aus Budapest hier zugereister Mann namens Karl Jerenczy — Tomafosky, welcher mit seiner aus der Ehefrau und drei Kindern bestehenden Familie am 15. März d. J. in dem Hause Wilhelmstraße 52 ein Geschäft eröffnete. Die Mittel hierzu gaben ihm hiesige höhergestellte Persönlichkeiten, welche von dem Talente des 29-jährigen Mannes Kenntnis erlangt hatten. Der Laden erfreute sich bald eines nicht unbedeutenden Zuspruchs, und da Jerenczy Verbindungen mit Künstlern des Auslandes unterhielt, so wurden ihm namentlich sehr kostbare Geigen von Privatpersonen zum Verkaufe anvertraut. Man bemerkte in seinem Schaufenster Violinen, welche mit Preisen bis zu 5000 Mk. versehen waren. Das Glück hatte aber den jungen Geschäftsmann übermütig gemacht, er lebte über seine Mittel und fiel schließlich in die Hände von Buchhändlern. Namentlich war es ein Herr S. in der Reimtsendorferstraße, mit welchem er eng verbunden war. Die Verpflichtungen wurden größer und größer; Jerenczy zog jetzt andere Saiten auf, verpfändete die ihm übergebenen Geigen und verschwand schließlich aus Berlin, um angeblich auf Geschäftsreisen zu gehen, während der Laden durch einen Geschäftsführer R. weitergeführt wurde. Vor kurzem verschwand auch die Ehefrau mit den Kindern, und die Kunden haben nun, daß sie arg geschädigt waren. Es liefen nun Anzeigen bei der Kriminalpolizei ein, wobei es sich herausstellte, daß Jerenczy Veruntreuungen in heftigstem Maße begangen hatte. Er wurde verfolgt, in München ergriffen und am Montag in das Roabiter Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

••• Der russische Clown Anadio Durow ist zur Zeit im Untersuchungsgefängnis zu Roabit. Am Montag sollte Durow vertragsmäßig zum ersten Male in einem Pariser Circus mit seinen dreierlei Schweinen und Affen auftreten; aber es kam anders. Herr Durow bejand sich in voriger Woche auf der Reise von St. Petersburg nach Paris und hatte auf einer russisch-preussischen Grenzstation einen längeren Aufenthalt. Die Fahrgäste unterhielten sich im Wartesaal, und dabei machte der Herr Durow's Zurechnungsfähigkeit nachzulesen. Bei der Ankunft in Berlin auf Bahnhof Friedrichstraße wurde der Artist wegen Verdachts der Mairitätsbeleidigung verhaftet.

••• Ein erschütterndes Drama hat sich Montag Abend in Spandau zugetragen. Die Ehefrau des Arbeiters Geride vom Feuerwerkslaboratorium entfernte sich nachmittags mit ihrem jüngeren, zwei Monate alten Kinde aus ihrer Wohnung, nachdem sie angegeben, daß sie spazieren gehen wolle. Sie begab sich nach dem an der Siabjorski belegenen Ufer der Oberhavel, wo sie sich unbeschäftigt gaudelte. Hier band sie sich das Kind mittels eines Tuches um den Leib, und nachdem sie sich noch mit Steinen beschwert, ging sie ins Wasser. Sie drang langsam so weit in den Fluß vor, daß das Wasser ihr bis über die Brust reichte. Inzwischen waren aber zwei Männer, darunter ein Berliner, hinzugekommen. Dieselben stürzten der Frau ohne Zögern nach, die nach ihnen mit Steinen warf. Sie erreichten die Unglückliche trotzdem noch lebend und zogen die Widerstrebennde mit dem Kinde ans Land. Das kleine Wesen war indes schon tot. Die Frau erlöste sich in einem benachbarten Hause bald wieder. Sie soll in einem Anfall von Zerstörung gehandelt haben.

Die Arbeiter König, Schadow und Luther gingen vorwärts, von ihrer Arbeitsstätte kommend, auf der Berlin-Basewaller Chaussee nach Schönlinde. Unterwegs holten sie das mit Brettern beladene Fuhrwerk des Kolonisten Wilhelm Vogel aus Schönwalde ein. Dieser, der selbst Führer des Fuhrwerks war, lud die ihm bekannten Arbeiter ein, neben ihm auf dem Wagen Platz zu nehmen. Raun hatten diese der Aufzucht der Hühner geübt, als die Bretter ins Wanken gerieten. Man hielt an, um die Bretter wieder zurecht zu rücken. Bei dieser Gelegenheit mußten die Pferde einen Schlag erhalten haben; denn sie zogen plötzlich an und gingen durch. Der Arbeiter König fand gerade zwischen Hinter- und Vorderack. Er wurde von den Rädern erschlagen und durch den schweren Wagen herabgeworfen, daß er kurze Zeit nach seiner Einlieferung in ein Krankenhaus seinen Geist aufgab. Der Verunglückte war der Ernährer einer zahlreichen Familie.

In den letzten Jahren hatte in Preußen eine ziemlich erhebliche Abnahme der Zwangs-Versteigerungen von Grundstücken stattgefunden. Nach der jetzt veröffentlichten amtlichen Zusammenstellung der im Jahre 1891 beobachteten Subhastationen ist ein Stillstand eingetreten. Bei näherem Eingehen auf das vorliegende Material findet man, daß die Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke der Zahl nach beträchtlich abgenommen haben, während sich bei den städtischen Grundstücken eine Zunahme bemerkbar macht, welche besonders die mittleren Provinzen der Monarchie betrifft.

Der Gesetzentwurf, betreffend die kommunale Verbesserung des Reichsstaats, ist nahezu fertiggestellt. Das neue Reichsgesetz, betreffend die Prüfung der Handfeuerwaffen, wird, wie einem Beteiligten aus einer Anfrage aus dem Reichsamt des Innern mitgeteilt worden ist, voraussichtlich nicht vor dem 1. Januar 1893 in Kraft treten. Bis dahin will man der Industrie Zeit lassen, sich mit den vom Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen bekannt zu machen. Die Central-Beschuhfabrik für Preußen wird mit der Prüfungsanstalt in Suhl vereinigt.

Die Vorbereitungen zur Regelung des Apothekenwesens durch das Reich sind nunmehr etwas weiter fortgeschritten. Der „Apothekerzeitung“ zufolge hat des preussische Kultusministerium sich über seine Stellungnahme zu der erwähnten Angelegenheit schlüssig gemacht, und soll eine darauf bezügliche Denkschrift dem Reichskanzler zugehen. Die Ansichten der übrigen Bundesstaaten dürften dann auch wohl zur Ausprägung kommen, so daß, wenn dies geschehen, die Verhandlungen über die verschiedenen Anknüpfungen beginnen können. Wenn diese zu einer Einigung über die Prinzipien geführt haben werden, wird ein endgültiger Entwurf für das Reich ausgearbeitet, und der Bundesrat in die Lage versetzt werden, sich seinerseits mit dem Gegenstande zu befassen. Die Apotheker hoffen, daß dieser Entwurf dem Deutschen Apotheker-Verein zur Begutachtung unterbreitet werden wird.

Nach einem dem Bundesrat vorgelegten Entwurf soll am 1. Dezember d. J. eine umfassende und am 1. Dezember 1897 eine vereinfachte Viehzählung vorgenommen werden. Dem Bundesrat ist ferner der Entwurf von Bestimmungen 1) über die Sammlung von Saaten, Stroh und vorläufigen Erntennachrichten; 2) über die Ermittlung des Erntertrages; 3) für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung nebst einer Denkschrift zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die erste Tagung des Ausschusses für die Untersuchung der Hochwasserverhältnisse der preussischen Ströme ist für die Woche vom 4. Juli ab in Potsdam genommen. Voraussichtlich dürfte zunächst am 5. Juli in Berlin eine Sitzung stattfinden, in welcher über die Einleitung und die Organisation der Arbeiten des Ausschusses und die nötigen geschäftlichen Dispositionen Beschlüsse zu fassen sein würden. Es liegt in der Absicht, an diese erste Sitzung eine Besichtigung der Oder, deren Gebiete für die Untersuchung in erster Linie in Betracht kommen, zu verbinden, und zwar sollen in den folgenden Tagen sowohl nicht regulierte Strecken am oberen Laufe des Flusses als auch regulierte und eingedeichete Strecken an der mittleren Oder besichtigt werden.

In dem Geschäftsbezirk der General-Kommission zu Frankfurt a. O. sind bis jetzt 71 Rentengüter nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. Juli 1891 errichtet. Davon liegen 49 in der Provinz Pommern, 22 in der Provinz Brandenburg. Die 71 neuen Stellen umfassen 916 ha; die Erwerber zahlen insgesamt eine jährliche Rentenbankrente von 20 833.70 M., und die Rentengüterausgeber haben zusammen in 37 Prozentigen Renteneinkünften 603 850 M. erhalten. Der Größe nach verteilen sich die Rentengüter dergeßtalt, daß 10 einen Umfang von 1.5—5 ha, 23 einen Umfang von 5—10, 15 einen Umfang von 10—15, 11 einen Umfang von 20, 7 einen Umfang von 20—30, 2 einen Umfang von 70—75 ha besitzen. Die kleineren Stellen sind nur in Verbindung mit größeren und nur da auszuweisen, wo die Erwerber Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung als Arbeiter, Fuhrleute u. haben. Auch einige für die Ansiedler notwendigen Handwerker sind mit geringem Landbesitz ausgestattet worden. Außerdem haben mindestens 150 Personen durch Punktionen Stellen von mittlerem und kleinerem Umfang erworben, deren Umwandlung in Rentengüter lediglich von der Fertigstellung der geometrischen Arbeiten und der Berichtigung des Katasters abhängt. Von den eingegangenen Anträgen auf Bildung von Rentengütern sind durch Zurücknahme 20, durch Zurückweisung 4 erledigt. Es bleiben noch 108 mit einem Flächeninhalt von 34 387 ha. Von den als Rentengüter auszugebenden Flächen liegen 19 178 ha im Regierungsbezirk Köslin, 5624 ha in Stettin, 101 ha in Stralsund, 8493 ha in Frankfurt, 991 ha in Potsdam. Die 37prozentigen brandenburgischen und pommerschen Rentenbriefe, die anfangs nur 25 standen, haben sich rasch die Gunst des Publikums gewonnen und bereits den Kursstand von 98.75—99 erreicht.

Das nunmehr in Kraft tretende Regulative für die Erhebung der Grundsteuer in dem Gemeindebezirk Berlin kommt vom 1. Oktober d. J. ab mit jährlich 20 M. für jeden steuerpflichtigen Hund zur Erhebung. Die Polizeiverordnung, betreffend das Gehen von Schülerinnen in Schulkolaten, war bekanntlich vom Magistrat in zwei Punkten abgeändert worden. Das Polizeipräsidium hat diese Abänderungen als unannehmbar bezeichnet.

Der Gastwirtverein von Spandau und

Umgebung hat beim Kriegsministerium eine Beschwerde eingereicht über die drückende Konkurrenz, welche die Wirthe von der Kantine der Gemeinschaft zu erleiden haben. Letztere nimmt als Gasse nicht allein die Arbeiter der Fabrik auf, sondern auch das andere Publikum. Vermöge der günstigen Bedingungen mit der Direktion ist sie in der Lage, etwa doppelt so viel Bayrisch Bier für dasselbe Geld zu verabsorgen als die anderen Wirthe. Diese fordern nun, daß die Fabrikantkantine für das andere Publikum nicht geöffnet sein solle, sondern nur für die Arbeiter der Fabrik während der Betriebszeit.

Die Ziehung der 1. Klasse 187. Königlich-preussischer Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 6. Juli, früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen. Eine neue Einrichtung auf den Bahnhöfen unserer Eisenbahnen, die gewiß mit Freuden begrüßt wird, soll in kurzem ins Leben treten. Es werden auf den Bahnhöfen große Apparate, die abends erleuchtet werden, aufgestellt, die jedesmal den zur Abfahrt bereisenden Zug, die Richtung und Art desselben, also ob Schnell- oder Personenzug, welche Wagenklasse derselbe enthält, und die Abfahrt des Zuges genau angeben.

Die Nacht „Hohenzollern“, auf welcher der Kaiser die Reise von Kiel nach Stettin zurücklegte, ist auf Befehl des Kaisers in „Kaiserabder“ umgetauft worden.

Die Abreise des Kaisers von Kiel nach dem Norden sollte gestern Abend erfolgt. Von Punkten in Norwegen, die auf der Reise berührt werden sollen, werden Drontheim, Digermulen, Bodö, Stearö, Rauensjord, Bergen und andere genannt. Ob nach der Rückkehr nach Deutschland zunächst noch von Wilhelmshaven aus ein Ausflug nach England unternommen werden wird, wie allerdings beabsichtigt ist, wird namentlich von den Nachrichten abhängiger gemacht werden, die bis Anfang August von dem Hoflager der Kaiserin eingegangen sein werden. Jedenfalls wird aber der Kaiser in der zweiten Woche des Augustmonats wieder in Potsdam eintreffen.

Der Kaiser hat der Ahnen-Galerie des Hohenzollern-Museums am Merdijouplatz das von Gustav Richter gemalte lebensgroße Bildnis des Kaisers Friedrich überwiehen. Als Kaiserliches Geschenk haben jetzt auch Erfurt und Göslin ein gleiches, von demselben Künstler gemalte Bild erhalten.

Die Kaiserin wird, wie nunmehr endgültig festgesetzt, am 11. oder 12. Juli nach dem Marmor-Palais übersiedeln, um daselbst für die nächste Zeit ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Die kaiserlichen Prinzen siedeln um die gleiche Zeit nach Schloss Wilhelmshöhe bei Kassel und später nach Nordern über.

Die Ernennung des Konfistorialrats D. Dryander zum General-Superintendenten der Kurmark ist, wie die „Kreuzzeitung“ vernimmt, nunmehr erfolgt. Das unterm 15. d. M. von dem König vollzogene Dekret ist dem D. Dryander im Laufe des Montags zugegangen.

Zu Ehren des 50jährigen Doktorjubiläums von Geheimen Rat Professor Berner findet am nächsten Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr ein Festessen im Zoologischen Garten statt, an welchem der Lehrkörper der Berliner juristischen Fakultät insgesamt teilnehmen wird; auch der Rektor der Universität Professor Förster und der Richter Geheimen Rat Daude haben ihr Erscheinen angemeldet.

Vorgestern Nachmittag gab der Rektor der Universität, Herr Geheimen Rat Förster, das Ergebnis der Ausschuswahl bekannt; danach ist die scheidungsgemäße Zahl von etwa 1450 Stimmen — es sind nur 1212 abgegeben worden — nicht erreicht worden. Infolgedessen wurde auch auf die definitive Einreichung der Wahlzettel durch die Stimmgeber verzichtet. Der Rektor giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die jetzt gewonnenen Erfahrungen der Wahl eines Ausschusses für das kommende Winter-Semester zu gute kommen mögen.

Der Bau des neuen Gebäudes für das preussische Abgeordnetenhaus in der Prinz-Albrecht-Straße (verlängerte Zimmerstraße) ist bereits in Angriff genommen. Es ist von vielen Seiten beobachtet worden, daß die Arbeiten nicht so weit gefördert werden konnten, um vor Schluß der letzten Tagung des Abgeordnetenhauses noch die Grundsteinlegung zu vollziehen. Der feierliche Akt wird wohl in der nächsten Session zur Ausführung kommen. Die Bauausführung wird auf vier bis fünf Jahre berechnet.

Der Verein für die Geschichte Berlins hat eine Besichtigung unter Teilnahme von 150 Mitgliedern und Gästen am Montag die Marienkirche, in welcher außer den Plänen für die Wiederherstellung des ehrwürdigen Gotteshauses zahlreiche, sonst nicht zugängliche seltene und wertvolle Bilder und Kunstgegenstände durch Güte des Konfistoriums ausgestellt waren. Architekt P. Ballé gab unter Hinweis auf ältere Abbildungen und Urkunden die wichtigsten baugeschichtlichen Zahlen, wonach der Chor dem 13., das Langhaus dem 14., der Turmbau dem 15. Jahrhundert angehört. W. Smids führte 1663 an Stelle des Helms einen Turmbau aus in holländischer Renaissance mit welcher Faube aus, und Langhaus setzte die 17teigige malerische Spitze auf, über deren Befestigung oder Erhaltung noch nicht entschieden ist. Der Umbau der Kirche wird in den Händen des Stadtbaurates Blankenstein liegen, der auch die Wiederherstellung der Nikolaikirche ausführte. Pastor Becker beehrte bei der Erörterung der einzelnen Objekte als aus der Zeit vor der Reformation stammend den Taufstein 1437, einen alten Reliquiar mit roten und den 1860 wiederentdeckten Lotentanz (vor 1490).

Straf Schadow, der russische Gesandte in Berlin, hat dem Organisations-Ausschuß der in Moskau stattfindenden internationalen Kongresse für vorgegeschichtliche Altertumskunde, Anthropologie und Zoologie mitgeteilt, daß auf seine Bitte der russische und der preussische Minister des Äußeren die deutschen Gelehrten angegangen sei, sich zahlreich an dem Kongresse zu beteiligen, da auf ihre Anwesenheit großer Wert gelegt werde. Den Versammlungen werden auch mehrere russische Forscher beiwohnen. Birkom wird an dem Kongresse teilnehmen. Auch der Fürst von Monaco, der sich als Archäologe und Zoologe einen Namen gemacht, hat sein Erscheinen zugesagt; er wird eine zoologisch-historische Sammlung ausstellen und sie nach Schluß des Kongresses dem zoologischen Museum in Moskau und Petersburg zum Geschenk machen.

Das Magnetische Observatorium in Potsdam verzeichnet im „Magnetischen“ folgende Abweichungen: Nennlich köstliche Veränderungen des Erdmagnetismus sind am 27. Juni et. zu verzeichnen. Die magnetische Störung begann gegen sechs Uhr morgens; und es

dauerten die Schwankungen am Abend noch fort. Die Kenntnis dieser plötzlich auftretenden Erscheinung ist für alle diejenigen von Wichtigkeit, welche an einem solchen Tage Messungen an Galvanometern und Magnetometern anstellen, da sie eine Fehlerquelle einführt, die dem Beobachter, welchem nicht die Möglichkeit einer Kontrolle durch Hilfsinstrumente geboten ist, leicht entgehen kann. Derselbe erstreckt sich die Störungen über mehrere Tage; doch kann hierüber an dieser Stelle eine ausführliche Mitteilung nicht wohl gegeben werden, und es muß Interessenten anheimelassen, sich um Auskunft an das Magnetische Observatorium in Potsdam zu wenden. Derselbe sind andererseits Mitteilungen über Beobachtung einmaliger Nordlichterscheinungen willkommen.

Zur Feier des 75jährigen Bestehens der v. Puelichen Schwimm-Anstalt am nächsten Sonntag werden sich die Abonnenten und Freunde der Anstalt von 9 Uhr ab auf dem Hofe der Garde-Pionier-Kaserne (östliche Hälfte) versammeln. Nach der Festrede wird auf der Schwimm-Anstalt ein Umzug veranstaltet, an den sich ein gefälliges Zusammensein der Teilnehmer schließen soll. Um 11 Uhr 30 Minuten vormittags entwickelt sich der Festzug mit Fahnen und Musik nach dem Götter-Bahnhof, wo um 12 Uhr 20 Minuten ein Sonderzug, in welchem auch die Familienangehörigen Beförderung finden, nach Grünau abgehen wird. Dort soll nachmittags 3 Uhr das Schwimmfest vor dem Grundstück des Berliner Regatta-Vereins beginnen, das in allerlei Auslagen die Entwicklung der Schwimmkunst in Berlin zur Darstellung bringen soll. Während der Vorführungen konzertieren die Kapellen der Eisenbahn-Brigade des dritten Garde-Regiments zu Fuß (Füßler-Bataillon).

Die bekannte Puelische Schwimm-Anstalt an der Obersee wird am Sonntag die Feier ihres 75jährigen Bestehens feierlich begehen. Da erscheint es wohl angebracht, wie die „Post“ jagt, mit einigen Worten auch des Begründers zu gedenken, des Generals Ernst v. Puel, dessen Name so eng mit der Berliner Lokalgeschichte verknüpft ist. Man hat Puel vorgeworfen, daß er es 1848, während seiner kurzen Wirksamkeit als Kriegsminister und Ministerpräsident, an der nötigen Energie habe fehlen lassen, und von ihm wie rechts wurde er angefeindet; aber auch seine heftigsten Gegner wußten nichts gegen die Lauterkeit seines Charakters vorzubringen, und die Besten seiner Zeit haben ihn als einen Mann von edler Gesinnung und nicht geringem Verdienst um die Volksgesundheitspflege geschätzt. Daß des Schwimmen beim preussischen Heere eingeführt wurde, war allein Puel zu danken, und von der durch ihn begründeten Anstalt in Berlin nahm die körperliche Uebung, deren hoher Wert heute allgemein anerkannt ist, ihre weitere Entwicklung. Hartnäckige Vorurteile mußten freilich zuvor überwunden werden. Denn zu jener Zeit, da Puel mit seinen Bestrebungen in die Öffentlichkeit trat, galt schon das bloße Baden in öffentlichen Gewässern und in Gemeinschaft mit anderen für unanständig. Puel selbst war ein ausgezeichnete Schwimmer. Nachdem er schon die Achtzig überschritten hatte, ließ er sich tapfer von den Wellen der Nordsee bei Ostende schaukeln, und ein verwegenes Stück, das ihm so leicht keiner nachmachen wird, führte er als junger Offizier in Koblenz aus. Mit einer Schönen am Ufer des Rheins dahinschwand, beteuerte er, er werde, wenn er nicht Erhöhung fände, sich in der Strom flürzen. Als das Mädchen ihn oerlachte, that er wirklich nach seinen Worten und sprang in voller Uniform in den Fluß, dessen Wellen über ihm zusammenschlugen. Nun ließ die Spröde gekündete Püerke erschallen, doch während die Leute herbeieilten und Boote losmachten, um den Lebensmüden aufzufischen, da tauchte am andern Ufer eine wasser-triefende Gestalt auf, die sich wie ein nasser Budel schüttelte und lachend Grüße hinüber wußte. — Zu den Freunden Puels gehörte auch Heinrich von Kleist. Sie wollten zusammen 1801 in Paris und in der Schweiz, und Puel erzählte, der Dichter habe schon damals sich mit Selbstmordgedanken geitragen und ihn aufgefordert, sich mit ihm, Kleist, gemeinsam zu töten, was natürlich Puel abgelehnt. Noch ein anderer eccentricer Zug des Dichters wird aus dieser Zeit berichtet. Beide Freunde wohnten in Thun in einem Hause, und abends pflegten sich die Bekannten in Puels Stube zu versammeln. Einmal nun erschien Kleist sehr verspätet, ganz verstorbt, Thränen im Auge. Krampfhaft Puel die Hand drückend, schloß er: „Sie ist tot!“ Erschrocken sprangen alle auf, doch in allgemeines Gelächter löste sich die Befürzung, als herauskam, daß die toben um Leben gekommene Penthesilea war, die Gelbin von Kleists Trauerspiel. Puel gehörte zu denen, welche die Schmach des Vaterlandes mit heiligem Jorne erfüllte, und an die Niederlagen von 1806 und 1807 rächen zu helfen, trat er erst in österreichische, dann in russische Dienste. 1812 wurde er Generalkapitän Lettenborsns und 1816, nach dem Einzug der Verbündeten, Kommandant von Paris. Auch aus dieser Zeit wird ein eigenes Stückchen berichtet. Einem französischen Offizier, der den Biellöblichigkeiten außerordentlich bewußt war, wie er kurz ad, worauf jener erwiderte: „Das mögen Sie nur, weil Sie in Ihrer Stellung mir keine Einwilligung zu geben brauchen.“ „Oho,“ entgegnete Puel, „die sollen Sie gleich haben; folgen Sie mir auf den Hof.“ Nur wenige Gänge, so zog dem Franzosen der Degen aus der Hand, und der Entwaffnete flüchtete sich hinter einen großen Böttich. Puel drehte ihm kurz den Rücken und ging in sein Zimmer zurück. Zwei Diener, der von den „gelehrten“ Offizieren nichts wissen wollte und noch zu Beginn der Schlacht bei Lützen direkt auf Puel geschloß hatte, wußte dieser durch seine Unerkennung im Augenblick zu verhindern, so daß der Marschall Bormaris ihm die Rede entgegentrat: „Kleist, die Hand! Sie sind ein braver Kerl!“ Während des Barrikadenkampfes von 1848 machte sich Puel, bereits 60 Jahre alt, um die Bergung der verwundeten Soldaten verdient, und beinahe wäre er hierbei dem Unverstande des erregten Volkshaufens zum Opfer gefallen. Aus dem öffentlichen Leben zurückgetreten, pflegte er den Sommer auf Reisen zu verbringen, während er im Spätherbst in sein altes Heim, Kellers Hotel in der Taubenstraße, zurückkehrte. Hier sah er gern Freunde als Gäste bei sich, und zu den gemüthlichen Herrendinern des Altens geladen zu werden, galt für eine hohe Ehre. Die letzten Jahre Puels wurden durch schmerzlichen Kummer gequält. Er war ein Mann, der bereits bis zum General aufgestiegen war, raffte die Cholera dahin, und ein zweiter Sohn nahm ein noch traurigeres Ende; er wurde als Betrüger gerichtlich verfolgt. Indessen hatte das Geschick dem Weise

bestehen, noch den neuen Aufschwung des Vaterlandes zu erleben. Er sah nach dem glänzenden Feldzuge von 1866 noch den Norddeutschen Bund sich gestalten und erkannte darin den ersten Schritt zur Einigung des gesamten Deutschlands. Nach wenigen Tagen des Leidens entschlief Ernst von Puel am 3. Dezember 1866.

Die Turnerschaft des Vereins „Kercus“ feiert ihr zehntes Stiftungsfest durch ein Schauturnen ihrer Männer- und Lehrlings-Abteilung am nächsten Sonntag, nachmittags vier bis sechs Uhr, Brangelstraße 142 (Turnhalle des Leibniz-Gymnasiums) und von sieben Uhr ab durch einen Kommerz mit Damen im „Deutschen Hof“, Luauerstraße 16. — Das Programm desselben ist sehr reichhaltig. Ein Ball am Sonntagabend, dem 9. Juli d. J., beschließt die Feste. Derselbe findet ebenfalls im „Deutschen Hof“ statt und beginnt um neun Uhr abends. Eintrittskarten à 50 Pfennig sind vom Vorsitzenden Herrn Paul Bugge, S.O., Grünauerstraße 30, zu beziehen, und berechtigen dieselben zur Teilnahme an sämtlichen Vergnügungen.

Vorgestern Vormittag zehn Uhr fand in der Turnlehrer-Bildungsanstalt die Schlussvorstellung der Zeilnehmerinnen am staatlichen Turnkursus vor einer eingeladenen Gesellschaft statt. Unter der Leitung der Lehrerin Frau Clara Gehling zogen die 95 Kursthinnen in heller Kleidung, geschmückt mit schwarz-weißer Schärpe und einer roten Rose auf der linken Schulter, unter dem Gesang des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ in den Saal und nahmen vor den neben einander aufgestellten Schwebestangen in Achterreihen Aufstellung. Dann begannen die Übungen mit Schreitungen auf den Schwebestangen nach dem Takt der Musik. Ihnen schlossen sich Drehungs- und Freilübungen an, auch diese unter Leitung der Frau Gehling. Fräulein Boretius ließ darauf die zweite Abteilung Übungen am Rundlauf, Fräulein Klingelstein die fünfte solche am Springlasten und Frau Gehling die ersten Übungen am Barren ausführen. Es folgten Übungen der vierten Abteilung mit dem Eisenstab unter Leitung von Fräulein Gobrecht und der zweiten mit Hanteln (Fräulein Boretius). Fräulein Schirmer nahm mit der dritten Abteilung mannigfaltige Schwunghandübungen vor. Darauf gleichzeitig Spiele aller fünf Abteilungen. Ihnen folgten Übungen an den mageren Leitern (Fräulein Gobrecht), den schrägen Leitern (Fräulein Klingelstein), den schrägen Stangen unter Leitung von Fräulein Schirmer, welche auch zum Schluss nach dem Lied: „Ein Bauer hat ein Laubenhäus“ einen Reigen schreiten ließ. Der Direktor, Geheimrat Regierungsrat Dr. Köpke, hielt darauf eine herzliche Ansprache an die Kursthinnen und beschloß mit einem Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin den Kursus.

Aus Barcelona wird gemeldet, daß daselbst am 22. Juni der Zweiradsfahrer Erwin Bogler aus Berlin eingetroffen sei, der den ganzen Weg von Berlin nach Barcelona auf dem Velociped zurückgelegt hat. Bogler ist am 12. Mai aus Berlin abgefahren.

Morgen beginnt ein neuer Kursus in der Kochschule des Berliner Hausfrauenvereins — Jägerstraße 22 — in Kochen, Braten, Backen, Einlegen der Früchte u. s. w. Der Kochlehrer ist ein erfahrener Küchenmeister. Die Kochschule besteht seit 1878 und hat bereits ca. 2000 Schülerinnen ausgebildet.

Um die Schönheiten an der Obersee dem großen Publikum in vollem Glanze vor Augen zu führen, haben sich die Besitzer sämtlicher an der Obersee gelegenen Restaurants zu einer Festgesellschaft vereinigt. Es wird am 6. und 7. Juli ein großes Sommerfest stattfinden, wozu ganz Berlin zu Gast geladen werden soll. Die sämtlichen beteiligten Restaurants sowie die an dem grünen Strand der See belegenen Villen sollen an beiden Festtagen festlich geschmückt und abends prächtig beleuchtet werden. Ebenso sollen in allen Lokalen bei vorzüglicher Verpflegung gute Militärkonzerte und alle möglichen anderen Unterhaltungen geboten werden. Die Dampfmaschinen-Gesellschaft „Stern“ hat zu dem Fest ihren ganzen Apparat zur Verfügung gestellt, und sollen viertelstündlich reichgeschmückte Dampfer die Festgäste hinaustragen in die grünen Gefilde, die herrlichen Wälder der Obersee. Jedem Besitzer einer Yachtart wird für den Preis von einer Mark die Hin- und Rückfahrt zum Festgebiet (bis Røpenid) und die beliebige Benutzung des zwischen dem einzelnen Festplätzen ununterbrochen verkehrenden Dampferdorjos sowie der Eintritt in sämtliche Festlokale freistehen. Auch die Hin- und Rückfahrt mit der Eisenbahn ist in dem billigen Preise der Yachtart einbegriffen. Von Seiten der königlichen Eisenbahndirektion ist der Festgesellschaft ebenfalls bereitwillig die Zusage erteilt worden, für prompte Beförderung des voraussichtlich in großen Massen an dem Feste teilnehmenden Publikums Sorge tragen zu wollen.

Unsere jüngsten „militärischen Ferienkolonisten“, die ausschließlich zu einer Uebung eingezogenen

Landwehrlente, benützen ihre wenige freie Zeit zu Besuchen der Berliner Sehenswürdigkeiten. Eines besonderen Zuspruchs erfreut sich das Passage-Panoptikum. Die Freizügigkeit der Gruppen, die Mannigfaltigkeit der aufgestellten Gegenstände übt eine seltene Anziehungskraft auf sie aus. Geradezu ausgelassene Freude aber empfinden die jovialen Vaterlandsverteidiger bei der Betrachtung der militärischen Gruppe in welcher ein härtesten Unteroffizier den Rekruten beim langsamen Schritt in lebendiger Weise einen Vortrag hält über „Drill oder Erziehung“. Gleiches Amüsement rüst die gelungene Gruppe hervor, welche die „Abenteurer auf einer Berliner Polizeiwache“ „handgreiflich“ vor Augen führt. Am letzten Sonntag betrachtete sich einer der Krüger neugierig die lebendig ausgeführte Scenerie. Als ihn einer seiner Kameraden bei seinen Betrachtungen störte, sprach er gelassen das große Wort aus: „Der Himmel so ist es.“ Allgemeine Heiterkeit begleitete die Ausführung des Redners. Er war ein Kenner der Verhältnisse.

Die königliche Schauspielerin Fräulein Pauline Conrad hat sich gestern mit Herrn Dr. Paul Schlichter hier verheiratet. Der Vertrag, den die hiesige Hofbühne mit der Künstlerin geschlossen hat, läuft noch sieben Jahre. (Fortsetzung siehe Beilage.)

Politische Chronik. Die Äußerungen des Fürsten Bismarck über die deutsch-russischen Beziehungen begeben in der russischen Presse allgemeinem Widerspruch. Man sagt: Der Fürst selbst habe den Draht mit Russland zerissen, den seine Nachfolger im Gegenteil auf das aufrichtigste wiederherzustellen bestrebt seien. Nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck seien die Beziehungen beider Länder gesünder geworden. Die französische-russische Freundschaft sei sein eigenes Werk. Russland habe keinerlei Ursache, mit dem neuen Kurse unzufrieden zu sein. Des Grafen Caprivi's Politik sei korrekt. Die „Nov. Wreinja“ allein hält Bismarck's Warnungen vor den chaotischen Parteien in Berlin für begründet.

Die englische Presse findet das Auftreten des Fürsten Bismarck höchst bedauerlich. Ein Artikel der „Times“ heißt: „Es ist freilich unmöglich, zu sagen, wie weit die Herausforderung gehen, oder welche Folgen sie haben mag, aber Duldung selbst der unentschuldigsten Verirrungen des Fürsten Bismarck bis zur äußersten Grenze, die möglich, wird sowohl in Deutschland als auswärts richtig als Zeichen der Stärke, nicht der Schwäche gedeutet werden.“ — Aus Wien wird gemeldet: Das Leichenbegängnis des Dr. Herbst fand unter Teilnahme aller Abgeordneten aller Parteien statt. Das Parlament erwies dem Toten die letzte Ehre dadurch, daß die Leiche auf die Kampe des Parlaments getragen wurde, woselbst Abgeordneter Dr. von Blener einen Nachruf sprach. — In Paris beschäftigt man sich wieder mit einem sensationellen Verbot. Ein gewisser Greiner, Beamter im Marineministerium, hat wichtige Papiere, die den ganzen Küstenverteidigungsplan Frankreichs enthielten, dem nordamerikanischen Militärattaché Hauptmann Borup verkauft der sie photographierte und dann zurückgab. Die weiter gemeldet wird, berief auf Verlangen des französischen Ministeriums die Washingtoner Bundesregierung den Hauptmann Borup auf dem Drachtwege von Paris ab und ernannte an seiner Stelle Major Glasgow zum Militärattaché. Die amerikanische Regierung erklärte dem französischen Gesandten ausdrücklich, daß sie durch die Erfüllung seines Wunsches keineswegs die Verächtlichmachung der gegen Hauptmann Borup erhobenen Beschuldigungen anerkenne, sondern den Offizier aus Paris entferne, weil er unter den obwaltenden Verhältnissen seine Aufgabe dort nicht würde erfüllen können; sie behalte sich vor, ihn bei seiner Rückkehr nach Amerika vor einen Untersuchungs-Ausschuß zu stellen, der über seinen Fall Bericht zu erstatten werde. — Das englische Parlament wurde am Dienstag mit einer Theatralie geschlossen, in der die Königin die freundschaftlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten konstatierte. Durch königliches Dekret erfolgte die Auflösung des Unterhauses; das neue Parlament wird am 4. August zusammenkommen. — Der Sultan von Marokko hat durch Uebereinkommen, das der Abgesandte Sir Swan Smith durchsetzte, den Engländern eine ständige Vertretung in seiner Hauptstadt zugestanden, außerdem das Recht, Lager zu bestreiten, eine Bank in Marokko zu gründen und Grundbesitz zu erwerben. England hat sich demnach in Marokko festgesetzt und beherrscht nunmehr beide Küstenpunkte der Meerenge von Gibraltar. — In Mexiko fanden am Sonntag die ersten Wahlen für die Ermählung eines Präsidenten der Republik statt. Ruhestörungen kamen nicht vor. Der zweite Wahlgang ist am 10. Juli. Nach den bisherigen Anzeichen zu schließen, wird General Diaz wiedergewählt werden.

Bermischtes.
— Das erste Verzeichnis der im Deutschen Reich und im Auslande lebenden alten Burschenschaftler liegt jetzt vor. Nach dem Stande vom 1. Mai d. J. enthält es 7942 alte Herren. Ueber dieselben werden folgende Mitteilungen von allgemeinem Interesse gemacht: Die verhältnismäßig größte Zahl stellen die Weidlinger mit 1669 Namen; nahezu ebenso stark sind die dem Lehrling angehörigen Herren. Unter der Gesamtzahl von 1428 befinden sich 302 Professoren und Dozenten, 141 Direktoren von Gymnasien und Seminaren, 30 Schullektoren, 950 Lehrer und Oberlehrer. Von den Professoren und Dozenten entfallen 233 auf die Universitäten des Deutschen Reiches. Es sind also über 10 Prozent der akademischen Lehrer aus den Burschenschaften hervorgegangen, die von der Gesamtzahl der Studenten regelmäßig in höherem Maße nur zwischen 8 und 4 Prozent ausmachen. Dem geistlichen Stande gehören 1086 alte Herren an, von denen sich 121 in höheren geistlichen Ämtern befinden. Richter einschließlich der Beamten der Staatsanwaltschaft giebt es 974 in dem Reichslande; nämlich 11 Mitglieder des Reichsgerichts, 40 Präsidenten, 68 Direktoren, 69 Oberlandesgerichtsräte, 786 Mitglieder der Amts- und Landgerichte. Die Zahl der Rechtsanwälte und Notare beträgt 588, diejenige der Referendare und Rechtspraktikanten 203. Die Offiziere sind mit 54 Namen vertreten, unter ihnen sind zwei Generale und 14 Stabsoffiziere. Die technischen Fächer sind mit 286, die Kunst-, Forst-, Post- u. Beamten mit 242, die Apotheker mit 242, die Künstler mit acht, die Schriftsteller und Redactoren mit 74, die Bibliotheksbeamten mit 40, die Buchhändler mit 11, die Gutsbesitzer mit 135, die Rentner mit 69 Namen vertreten. Bei etwas über 200 Namen ist ein bestimmter Stand oder Beruf nicht angegeben. Hervorgehoben dürfen noch werden 10 Minister, 3 Wirkliche Geheimräte, 113 Mitglieder oberster Behörden, 8 Gesandte und Konsule, 295 Regierungs- und Landräte, 37 Eisenbahn- und Bahndirektoren, 126 Oberbürgermeister und Bürgermeister.

Wiederum eine Heiratskandidatin, wie sie noch kein Possendichter auf die Bretter gebracht hat. In einem Blatte zu Lila, so wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben, erschien die Anzeige: „Junge, vornehme Witwe, mit 1200000 Frs. Vermögen, würde einem großen Betriebsmann heiraten. Postlagernd 2c.“ Auf diese Anzeige schossen die großen Zeitungsredaktionen förmlich aus dem Boden hervor. Ein reicher Brennerbesitzer, Demall, der sein tolles Junges gefesselt durch eine glänzende Heirat abschließen wollte, wurde nun durch den Vermittler-Compte in einem Pariser Geschäft der Witwe vorgestellt, welche sich Frau Agapian nannte. Ihr Mann war in Konstantinopel gestorben, sein Vermögen lag in seiner Heimat, zu London, bei einem Notar. Die Witwe zeigte sich bald sehr verständig. Demall machte ihr Geschenke, darunter einen mit 4000 Frs. bezahlten Ring. Er stellte sie seiner Familie in Lila vor und war einseitig genug, Compte zu beauftragen, nähere Erkundigungen einzuziehen. Die nötigen Papiere wollten nicht kommen, während Demall es eilig mit der Hochzeit hatte. Er schloß daher die erforderlichen Gelder vor, damit Compte nach Konstantinopel reisen konnte. Demall hatte schon über 50000 Frs. ausgegeben, als er Verdacht schöpfte und Frau Agapian der Polizei anzeigte. Sie hatte, als Frau Pesnel, in der Rue de Turin eine prächtige Wohnung und lebte dort mit einem jungen Mann in wilder Ehe! Eine Hausdurchsuchung ergab falsche Papiere verschiedener Gattung. Verhör und Untersuchungen enthüllten folgendes Vorleben: Sie war von ihrem Gatten Montier geschieden, hatte ihren ersten Namen Pesnel wieder angenommen und auf dem Boulevard Saint-Germain sich als Heiratsvermittlerin niedergelassen. Hier richtete sie ihr Mädchen für alles ab, je nach Umständen als junge Witwe, unschuldiges Mädchen, Fräulein mit Vergangenheit aufzutreten, bald in Trauer, bald vornehm geübt oder in großer Aufmunterung vor den Fernberühmten zu erscheinen. Das Mädchen ging ihr jedoch durch; Frau Pesnel spielte nun selbst die „Witwe zum Verheiraten“, wobei sie sich Compte als Schlichter zugestellte. Seither hat sie sich schon mehrere Male, — mit falschen Papieren, — verheiratet, einmal in London als Witwe Palmer, ein andermal mit einem Belgier, dem sie eine hohe Geldsumme entlockte. Außerdem hat sie, unter Verprechen der Heirat, in London einem Baron 50000, in Tournay einem Herrn 60000 Frs. abgeschwindelt.

Böhmische Westbahn 4 pCt. Gold-Prioritäten von 1885. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 3 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Fr. pro 100 Mk.

Berliner Theater.
Donnerstag: **Narciss.** Anfang 8 Uhr.
Freitag: **Narciss.**
Sonntag: **Narciss.**
Die letzten beiden Vorstellungen von „Narciss“ finden Sonntag, den 3. Juli, Nachm. und Abends statt.

Bekanntmachung.
Die Arbeitskräfte von ca. 50 weiblichen Gesangenen hiesiger Anstalt, welche gegenwärtig mit Maschinenstrick- und Wollhül-arbeiten beschäftigt werden, sollen zum 1. Oktober d. J. im ganzen oder geteilt von neuem kontraktlich auf 3 Jahre zu derselben oder einer anderen für weibliche Gesangene geeigneten Beschäftigung, ausschließlich der hier schon bestehenden Tapfereiarbeit, abgegeben werden. Portofreie, mit der Aufschrift: „Angebot auf Arbeitskräfte“ versehenen Offerten sind bis zu dem am 22. Juli cr., **Vormittags 11 Uhr,** anberaumten Termin einzusenden.
Die Bedingungen liegen im Bureau der hiesigen Arbeitsinspektion aus, können auch gegen Erstattung von 1,50 M. abschriftlich mitgeteilt werden. Ration ist in Höhe des dreimonatlichen Arbeitslohntrages zu leisten.
Beilage, den 16. Juni 1892.
Königliche Strafanstalt.

Kroll's Theater.
Donnerstag: **„Der Freischütz.“**
Freitag: **Spiel des Herrn Heinrich Bötel: „Die Hugenotten.“**
Samstag: **„Der Brautmarkt zu Hira.“** Romantisch-komische Oper in 1 Akt. Text von Oscar Justinus. Musik von Bogumil Zepher.
Täglich Gr. Concert im Sommergarten. Anfang 5½, der Vorstellung 7 Uhr.

Passage-Panopticum
Neu!
Blau Grotte
mit Wasser, Kähnen und Beleuchtungs-Effecten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in 7 lebensgroßen Gruppen.

HOHENZOLLERN-GALERIE 9 Vorm. — 10 Ab.
Lehrer-Bahnhof.
— Gr. histor. Rundgemälde 1640 — 1899. —
1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Deutsches Theater.
Donnerstag: Letzte Vorstellung in dieser Saison: **Don Carlos.**
In den Monaten **Juli und August** bleibt das Deutsche Theater geschlossen.

Kurfürstenpark - Theater Halensee.
Täglich Garten-Concert sowie Theater-Vorstellung.
Alles Nähere die Littfass-Collectiv-Theater-Plakate an sämtlichen Säulen.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Sehenswürdigkeit
Erste Wanderung auf der Insel Rügen.
Hochinteressant! Erster Cyclus Ost-Asien.
Jahreszeit und seine Truppe. In Vorbereitung
Normen IV. Cyclus nach Straßburg 1870/71.
Eine Reise zu St. sind nur 10 Mk.
Abonnement 1 Mk.

Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.
Im Theater: **„Der lustige Krieg.“**
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Am praktischen Kart um 6 Uhr: **Grande Doppel-Concert,** ausgeführt von der Berl. Concert-Kapelle, Dirigent Herr Bojer, und des **Theater-Orchesters,** Dirigent Herr Stiemer. Auftreten der Geschw. Tacianu, der Liedersängerin **Frisi Korn,** der Instrum. **Ella Wolf,** der Duettisten **Dähne** und **Walde,** des humoristischen **Bender.**
Kaffee. Öffnung 5 Uhr. Concert-Anfang 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7½ Uhr. Ende des Concerts 11 Uhr.
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Castan's Panopticum.
Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
Druck v. Ad. Knidmeyer, Berlin C., Köstritzerstraße 30

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Als Fürst Bismarck die große Reise antrat, die sich zu einem Triumphzuge für seine Verdienste um die Dreibundspolitik und um die Gründung des Deutschen Reichs gestaltete, sagte er bei dem begeisterten Empfange auf dem Bahnhof in Berlin, daß seine Aufgabe Schweigen sei. Die Kränkung, die ihm durch die Versagung einer Audienz beim Kaiser Franz Joseph widerfuhr, scheint ihn veranlaßt zu haben, diesen Entschluß zu ändern. Er hat sich dem Chefredacteur der „N. F. Presse“ gegenüber mit einer Offenheit und zugleich mit einer Bitterkeit über die Männer und Thaten des neuen Kurfürsten in Deutschland und Preußen ausgesprochen, die eine Abwehr herausforderte und die in letzter Zeit unmöglich gemacht hat. Zwischen dem alten und dem neuen Kanzler ist der erklärte Kriegszustand eingetreten. Seit einigen Tagen veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ Entrüstungsartikel, in denen dargestellt wird, daß der Reichskanzler Graf von Caprivi für den Abschluß der Handelsverträge die ganze Verantwortlichkeit für sich selbst in Anspruch zu nehmen habe und die Mitschuld an der Verschlechterung der Beziehungen zu Rußland mit gutem Gewissen ablehnen dürfe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ drohte auch mit Enthüllungen und publizierte einen Erlaß des Fürsten Bismarck vom 24. Oktober 1893, durch welchen die Anstellung für höhere Stellen von den politischen und wirtschaftlichen Ansichten der Beamten abhängig gemacht wird. Diese offiziellen Anstellungen hatten indessen nur die Bedeutung einer Vorposten-Plankelei. Verschärft wurde die Feindschaft durch einen neuen Artikel der „Westd. Allg. Ztg.“ über Aeußerungen, die Fürst Bismarck noch vor seiner Abreise in Friedrichsruh gethan haben soll. Darüber konnte allerdings der Reichskanzler Graf von Caprivi besonders verlegt sein. Fürst Bismarck hatte erklärt, daß er dem Kaiser den damaligen General von Caprivi nur einmal für die maßgebende Stelle empfohlen habe, und zwar für den Posten des preussischen Ministerpräsidenten, der nach seiner Ansicht einem schneidigen Militär anvertraut werden müsse. Dann soll Fürst Bismarck hinzugefügt haben:

„Bis dahin war mir Caprivi immer eine sympathische Persönlichkeit gewesen. Er war stramm und aufrecht, kurz im Reden und überhaupt schweigsam. Als ich seine ersten Reden als Ministerpräsident und Reichskanzler in den Parlamenten las, in denen er lang und breit alle möglichen Dinge vortrug und ausführte, die nicht zur Sache gehörten, und die kein Mensch befreit, da mußte ich, daß ich mich getäuscht hatte.“ Der Fürst schloß: „Das Schlimmste nun, was unter Caprivi geschehen ist, das ist die kopf über erfolgte Abreibung aller Fäden mit Rußland. Der Kaiser glaubte durch seine große persönliche Lebenswürdigkeit die Russen auch politisch — wie man zu sagen pflegt — „einwickeln“ zu können. Geschäfte, wo nicht bestellte Zwischenträger überbrachten aber unserm Kaiser schon in Petersburg Aeußerungen über ihn aus der Umgebung des Zaren, welche an der politischen Erfolglosigkeit des Besuchs keinen Zweifel mehr zuließen. Unter diesen Umständen erschien die sofortige Reise nach England mit den anschließenden afrikanischen Vortrügen als eine Gegendemonstration gegen Rußland, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preussische Politik folgte. Unserer auswärtigen Politik konnte nichts Verhängnisvolleres angethan werden als ein Einlenken in eine preussische Polenpolitik, welche Nechlichkeit mit der österreichischen hat und den Russen für den Kriegsfall eine polnische Region, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizont zeigt. Das mußte ein Kronradt herbeiführen. In Rußland sind es überhaupt nur die Polen, welche zum Kriege hegen und Rußland gegen Deutschland ausbringen in der Hoffnung, daß Rußland geschlagen würde, und ein neues Großpolen die Folge der russischen Niederlagen sein würde. Darum ist der Pole seinem Nationalcharakter: heue „Teiche Polste“, morgen „Krapulinski und Waschlapsti“ entsprechend — für die Verhekung Deutschlands gegen Rußland und vice versa thätig. Die deutschfeindlichen Artikel der russischen Blätter werden von Polen geleitet. Der Russe kann überhaupt keine zellaren politischen Leitartikel schreiben; er ist Romantiker, Märchen, Zauber und eine Nicht, Poetik, Dämmerungen, Sentimentalitäten — das ist seine schriftstellerische Stärke. Die politischen Zeitungen werden von den Polen gemacht, und ein Kennzeichen der Verhältnisse liegt auf dem schwebend national-russischen deutschfeindlichen Leitartikeln der russischen Blätter das „Teiche Polste“, die großpolnische Nationalhoffnung immer heraus. Die Polen in Rußland hegen gegen Deutschland, während und weil sie im Grunde ihrer Seele auf eine russische Niederlage hoffen. Caprivi hat aber unser Verhältnis zu Rußland gerade an der Stelle vergiftet, wo Rußland am allerempfindlichsten ist: in der Polenfrage. Die Befragung des Generalen Dijkoffstuhles mit einem Nationalpolen war nicht nur ein Verstum unserer inneren, sie war vor allem ein Fehler unserer auswärtigen Politik und ein vorwichtigster Beweis, daß Herr von Caprivi seinem schwermütigen Amte nicht gewachsen ist.“

In diesem Artikel sieht die „Nordd. Allg. Ztg.“, die nunmehr ihr schweres Geschick auffährt, geradezu eine Schädigung der Reichsinteressen. Bezüglich der ungünstigen Stellung zu Rußland, die durch den Rücktritt des Fürsten Bismarck und durch die Politik seines Nachfolgers herbeigeführt wurde, erklärt das Organ des gegenwärtigen Reichskanzlers:

„Hier liegt eine der schlimmsten Selbsttäuschungen vor. Wer war genötigt, das Verteidigungsabkommen gegen Rußland im Jahre 1879 mit Oesterreich zu schließen? Fürst Bismarck! Wer hat im Jahre 1887 die Lombardierung der russischen

Staatspapiere durch die deutsche Reichsbank verboten? Fürst Bismarck! Das mißliche Verhältnis zu Rußland ist die Erbschaft, die Fürst Bismarck seinem Nachfolger hinterlassen. Sollte aber hiergegen der Fürst behaupten, durch seine Unterredungen mit dem Kaiser von Rußland im Herbst 1887 und im Herbst 1889 habe er jedes Mißtrauen und jede Verstimmung auf russischer Seite beseitigt, so möge er sich doch die russischen Zeitungen vom Anfang des Jahres 1891 vorlegen lassen. Ohne Ausnahme haben diese Zeitungen das Jahr 1890 als ein glückliches für Rußland gepriesen, weil es die Entfernung des Fürsten Bismarck aus seinem hohen Amte gebracht habe. Einige Änderungen dieser Ansicht haben die seitdem ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen des Fürsten, sich als den wärmsten Freund Rußlands hinzustellen, allerdings zuwege gebracht. Aber im „Grafsdanin“, einem Blatt, das, wie uns oft versichert wurde, jeden Tag auf dem Arbeitstisch des russischen Kaisers liegt und auch von der kaiserlichen Familie gelesen wird, in diesem Blatt lesen wir noch am 18. Juni (6. Juni a. St.) folgendes in einem Artikel, der die Ueberschrift trägt „Drei Etappen“: „Im gegenwärtigen Augenblick, wo Deutschland sich vielleicht am Vorabend einer entsetzlichen Katastrophe befindet, die es den direkten Folgen der Bismarck'schen Politik verdanken wird, ist es angezeigt, einen Rückblick auf diese Politik zu werfen.“ „Es war dem Fürsten nicht beschieden,“ heißt es am Schlusse, „Rußland seine Dankbarkeit auf dieselbe Weise zu bezeigen, wie er sie 1866 Oesterreich — für seine Hilfe im dänischen Krieg — und 1870 Frankreich — für seine Neutralität im österreichischen Krieg — bezeugt hatte, aber einige Vorbereitungsmaßregeln dazu hatte er bereits getroffen.“ Ein Zeugnis persönlichen Vertrauens angesehenen Kreise Rußlands auf die christliche Russenfreundlichkeit des Fürsten Bismarck vermögen wir aus diesen Worten nicht herauszulesen. Aber vielleicht sagt der Fürst von solchen Aeußerungen, sie haben lediglich den Wert der Druckerschwärze, und er verlaße sich auf sein persönliches Verhältnis zum Kaiser Alexander. Die nun, wenn entgegengesetzte Zeugnisse, die mehr als den Wert von Druckerschwärze haben, von russischer Seite vorliegen sollten, allerdings nicht der Öffentlichkeit, die aber eines Tages an das Licht der Öffentlichkeit treten könnten! Welches würde dann das Urteil der Öffentlichkeit sein über den Scharfblick eines Staatsmannes, dessen sicherer Blick bisher den Böckern Europas für unüber-troffen galt.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ will mit Schrecken erkennen, daß die „Erinnerungen des Fürsten bereits anfangen, sich zu verwirren“, und würdigt dann das Verhängnis der gegenwärtigen Lage durch folgende Betrachtung:

„So stehen die Männer, denen die ehrenvolle Berufung zu teil geworden, das Werk des Fürsten Bismarck fortzuführen, vor der Aufgabe, ihre Arbeit vor allem zu schützen vor dem Manne, dessen Schöpfung sie erhalten sollen. Es ist eine peinliche Wahl für einen Zugführer, entweder den Zug über die Hindernisse brausen zu lassen, die von dem früheren Führer auf die Schienen geworfen werden, damit aber den Zug der Verschlebung aussetzen, oder die Hindernisse fortzuliefern und damit einen Mann zu treffen, der die lenkbare Kraft erst geschaffen. Diese Wahl zu vermeiden, ist der Selbstbeherrschung der leitenden Männer bis jetzt gelungen. Es scheint, daß der Fürst durch eine immer weiter getriebene Rücksichtslosigkeit die leitenden Männer dazu zwingen will, den Kampf gegen ihn aufzunehmen. Niemand kann den Umfang des Schadens ermessen, den der Fürst dem eigenen Vaterlande zuzufügen willens ist. Niemand kennt die Waffen, die er glauben mag, bereit zu haben; aber die Präzision, die höchsten Güter der deutschen Nation auch gegen den Mann zu verteidigen, der diese Güter einst am meisten gefördert, darf von den Führern des Staates weder verkannt noch zurückgewiesen werden.“

Dem „Hann. Kurier“ zufolge sind die Besprechungen, die der König von Italien und der Minister Brin bei ihrer Anwesenheit in Berlin mit dem deutschen Botschafter am englischen Hofe, Grafen Hasfeldt, hatten, in diplomatischen Kreisen nicht unbemerkt geblieben. Graf Hasfeldt ist mit der Stellung Englands zur Bündnisfrage genau bekannt und genießt am englischen Hofe und bei der Königin Victoria ein Ansehen, welches man als ungewöhnlich bezeichnen darf. Bekanntlich wird unser Kaiser nach der Rückkehr von seiner Nordlandfahrt die Königin von England besuchen. Graf Hasfeldt wird derselben über die Ergebnisse des italienischen Königsbesuchs bis dahin bereits Bericht erstattet haben.

Zur preussischen Finanzlage bemerken die „Politischen Nachrichten“: „Die letzten Tage haben zwei für die preussische Finanzwirtschaft charakteristische Zahlen gezeigt: 55 Millionen Wünnenüberschuß der Eisenbahnverwaltung gegen den Etat von 1891/92 und demzufolge trotz günstiger Ergebnisse anderer Zweige der Staatsverwaltung ein durch Anleihe zu deckendes Rechnungsbudget und dabei 57 Millionen Ueberweisungen aus der lex Juene an die Kreise, so daß viele der letzteren, welche schon die bisherigen Ueberweisungen schwer rationell zu verwenden vermochten, an Ueberfluß der Geldmittel leiden werden. Beide Thatsachen sprechen für sich und bedürfen keines Kommentars.“

Der englische Premierminister Marquis von Salisbury hat nun auch ein Manifest an die „Wähler des vereinigten Königreichs“ erlassen, das mit staatsmännischer Umsicht alles zusammenfaßt, was zu Gunsten seiner Partei und zum Nachteil der Gegenseite ins Gewicht fällt. Das Manifest rühmt die Reformen der Vornregierung und verheißt deren gedeihlichen Fortgang mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Frage. Von dem Ausfall der Wahlen werde es abhängen, ob das künftige Parlament über die wichtigsten Reformfragen sich schlüssig machen könne oder Zeit und Kraft beim Kampf um die Verwaltung Irlands widmen solle.

Für einen großen Teil des irischen Volkes, welcher thatsächlich mit der Trennung von Großbritannien bedroht ist, sei der Ausgang der jetzigen Wahlen von furchtbarer Wichtigkeit; derselbe werde für Ulster entweder eine hoffnungsvolle Botenschaft oder die Verurteilung zur Knechtschaft, zum Verderben sein. Keine Frage sei so brennend wie diese, man kenne nicht die Einzelheiten der Umwälzung, die vorgeschlagen sei, aber sie könnten nichts anderes bedeuten als die Auslieferung der Royalisten Irlands, insbesondere der Protestanten Ulsters an eine ägellose, absolute Gewalt jener, mit denen sie Jahrhunderte hindurch im Jwisf gelegen haben, an jene Männer und Anhänger der Männer, deren Verbrechen vor der ganzen Welt durch das Urteil unparteiischer Richter gerügt worden sind. Nach einem eingehenden Hinweis auf die Gefahren und Uebelstände, welche die Herstellung eines durch irische Minister herrschenden irischen Parlaments im Gefolge haben dürfte, schließt Lord Salisbury, es sei die Sache der Wähler, zu beschließen, ob dieses überreichte Experiment, diese gefährliche Neuerung versucht werden solle; die Regierung habe, wie die Erfahrung zeigt, bewiesen, daß unter dem bestehenden System Frieden und Ordnung in Irland aufrechtgehalten werden können, daß unter einer stetigen Regierung die Interessen aller Klassen geschützt werden und das Vertrauen, die Wohlfahrt und der Fortschritt zurückgekehrt sind.

Dieses Wahlmanifest des Premiers hat einen tiefen Eindruck gemacht, dies wird nicht bloß durch die untonische Presse konstatiert. Die Gladstone'schen Blätter sind tief verstimmt, und die „Daily News“, die auch die Adresse des Manifestes an die gesamte Wählerschaft rügen, fügen hinzu, daß Lord Salisbury wegen des Unterrichts, den er den Irländern in der Rebellion erteilt, in Anklagezustand versetzt, wenn nicht schimpflich aus dem Amte gejagt werden sollte.

Die Rechte der fremden Gläubiger Portugals sind definitiv ad acta gelegt. Ein Bericht der „Times“ aus Lissabon konstatiert, daß die portugiesische Regierung auf diplomatische Erörterungen sich nicht einlassen wolle. Sie habe die vorläufig getroffene Maßregel gebilligt und sich nur bereit erklärt, zu zahlen, so viel sie zu zahlen imstande ist, und sie habe sich schließlich endgültig entschlossen, den Erlaß vom 13. d. M., welcher die Höhe der Zinszahlung festsetzt, nicht zu ändern. Die portugiesische Regierung wird es den Cortes überlassen, die Angelegenheit später vollständig zu regeln, und die Bondholders mögen daher ihre Beschwerden an die Volksvertretung richten, welche volle Gewalt hat, den Regierungserlaß zu ändern oder einen andern Plan zu beschließen. Sollten dringende Beschwerden erfolgen oder irgendein Vorgehen eine augenblickliche Entscheidung bedingen, so wird nach den ministeriellen Zeitungen die Regierung selbst sich an das Parlament wenden. Die Schwierigkeit, um nicht zu sagen, die Unmöglichkeit, Portugal im Wege Rechtsens zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen, verleiht den portugiesischen Nachhabern den Mut, rücksichtslos auf dem eingeschlagenen Wege des Vertragsbruchs zu verharren. Die Aufforderung, die Staatsgläubiger mögen sich mit ihren Klagen an das Parlament wenden, sügt zu dem Verlust, den die Staatsgläubiger erleiden, noch den Hohn.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — W. O. in R. Ihr Mieter hat unseres Erachtens den § 387 Teil I Titel 21 des Allgemeinen Landrechts nicht verlegt; denn dadurch, daß er bereits um vier Uhr morgens mit seinem Fuhrwerk den Hof verläßt, und die Mieter im Schlaf gehört werden, können Sie eine Ruhestörung nicht feststellen. Der Mieter ist Grundrahändler und muß eben, wenn er seine Rundschau rechtzeitig bedienen will, am frühen Morgen aufbrechen. Zur Anstellung einer Hauswirtschafterin können wir Ihnen nicht raten. — W. 44, I. Es genügt, da eine Eintragung in das Grundbuchblatt nicht zu erfolgen braucht, die Ausstellung eines Privat-Schuldheines. Eine gerichtliche oder notarielle Form ist nicht erforderlich. II. Die Höhe des zu verwendenden Stempels mit 12 M. 50 Pf. haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, auch den Betrag der empfindlichen Schätzungen, falls Sie dennoch dem Schuldheinen durch einen Notar aufnehmen lassen wollen. — W. 6. 103. I. Es liegen zwei mündlich geschlossene Verträge über zwei verschiedene Wohnungen vor, von denen jeder einzelne auf ein Jahr Gültigkeit hat. Ist aber beim Mieter der zweiten Wohnung ausdrücklich der Mietspreis auf nunmehr zusammen 412 M. festgesetzt worden, so ist offenbar hierin die Absicht des Eigentümers zu erkennen, die Wohnung als zusammengehörig zu betrachten, und würde in diesem Falle die Räumung am 1. April l. J. erfolgen müssen. II. Mündlich geschlossene Verträge, welche gesetzlich hätten schriftlich geschlossen werden müssen, haben nach erfolgtem Einzuge nur auf ein Jahr Gültigkeit. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. — C. R. in R. Wir empfehlen Ihnen: Otto, Stadtrat, Der preussische Gemeindevorsteher. Eine systematische Zusammenfassung aller für die Ausübung dreier Beamten erlassenen Gesetze und Verordnungen. Vollständige Anweisung für die gesamten Funktionen des Gemeindevorsteher. Das Werk, welches in diesem Jahre in sechster Auflage erschienen ist, liefert Ihnen die demütigste Buchhandlung, Berlin, Gartenstraße 18, broschiert für 4,50 M., gebunden für 5,25 M. — Marie W. Die Schadensersatzfrage kann sich sehr interessant gestalten; wir glauben aber nicht, daß das Endresultat für Sie ein ungünstiges sein wird. Wir bringen Ihnen die beim Landgericht in Pots-

dam zugewiesenen Rechtsanwalte Gunor, Dr. Lager und Wolbert in Vorschlag. — Hr. C. M. Wir sind sehr überzeugt, daß die Herrschaft, falls Ihre Schwester die Klage anstellt, zur Herausgabe des Mantels verurteilt werden wird, da sie nicht berechtigt war, das Geschenk zu widerrufen. Die den Dienstboten gemachten Weihnachtsgeschenke sind keine freiwilligen unentgeltlichen Schenkungen im Sinne des § 1037 Teil 1 Titel 11 des Allgemeinen Landrechts, da sie ein Entgelt für geleistete Dienste bilden und bei Abschließung des Dienstvertrages meist ausbedungen werden. Deshalb ist auch die Bestimmung über die Weihnachtsgeschenke in die Gesindeordnung in den Abschnitten Lohn und Kost des Gesindes mit aufgenommen. Die Herrschaft hat also Ihrer Schwester den Mantel widerrechtlich vorenthalten. — 2. 2. Was die Rechtsverhältnisse einer sogenannten gemeinschaftlichen Mauer betrifft, so bestimmt der § 123 und folgende Teil 1 Titel 8 des Allgemeinen Landrechts, daß jeder Nachbar an seiner Seite die Mauer bis zur Hälfte der Dicke zu Anlagen, z. B. zu Wandstränken benutzen könne, soweit er hierdurch dem Nachbar nicht schade, daß er ferner an einer solchen Mauer Schornsteine anlegen dürfe. Auch hat das Ober-Tribunal wiederholt erkannt, daß jeder Teil seine Mauerhälfte erhöhen könne, ohne an des andern Zustimmung gebunden zu sein. — 3. Es ist bisher noch kein Gesandtschafts wegen Einrichtung von Wunden- und Walfenklaffen für Hinterbliebene der Kangleigehilfen der Justizbehörden eingebracht worden. Die Petitionen mehrten sich von Jahr zu Jahr. — 4. N. in S. Die Frage, ob sich der Ständerbeamte, welcher über eine ihm erstattete Anzeige der Beteiligten die standesamtliche Urkunde durch einen Schreiber aufnehmen läßt, der Errichtung des Altes aber selbst nicht betrautet und nur nachträglich die Urkunde unterzeichnet, gemäß § 348 des Strafgesetzbuchs einer falschen Beurkundung schuldig macht, hat das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 3. Dezember 1885, Band 13 Seite 116, bejaht.

Litterarisches.

* Handbeken von Heinrich Dernburg, ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Berlin. Band III, Familien- und Erbrecht. Dritte Auflage. (Berlin 1892, H. W. Müller.) Vielleicht waren hier die größten Schwierigkeiten zu überwinden, um ein so einfaches und klar zu sein und nicht durch ein Uebermaß von Streitfragen zu verwirren. Dernburg versteht es, das Schwierigste durch einfachen und klaren Vortrag leicht erscheinen zu lassen und in Unberücksichtigung verständlich zu machen. Berechtigt hat das Werk neben anderen Kompendien rasch Verbreitung gefunden. Dem Verfasser sei bei Vollendung der dritten Auflage ein Glückwunsch hiermit ausgesprochen.

* Der Juden Anteil am Verbrechen. Nach amtlichen Quellen dargestellt von Dr. Ludwig Jacobsonski. 1892. Max Hoffschläger, Berlin, Potsdamerstraße 115a. Der Verfasser bekennet, Mitglied eines jungen modernen Judentums zu sein, das eine Reihe antisemitischer Vorurtheile als berechtigt anerkennt, aber für den allermodernsten Gassenjungen Antisemitismus gute deutsche Waffen bereit hält. (Vorbemerkung.) Als solche gute Waffen bedient Verfasser sich der unumwiderrlichen Kriminalstatistik und weicht damit nach, daß die jüdische Bevölkerung in einer Reihe von Verbrechen gegen die christliche Bevölkerung minder bestraft sei; wo etwa eine zahlenmäßige Mehrbelastung sich ergebe, strebe das mit den religiösen Sühnungen ganz außer Verbindung und hänge mit dem Hauptverbrechensbereich, dem handlungsgeschäftlichen, zusammen. Die kleine Schrift ist gut dazu angeht, zur Bekämpfung von Vorurteilen mitzuwirken.

* Kollektion Hartleben. Unter diesem Titel beginnt in A. Hartleb's Verlag in Wien sieben eine Auswahl der hervorragendsten Romane aller Nationen zu erscheinen. Vierteljährlich wird ein Band zu 75 Bg. abgegeben. In schönster, moderner Ausstattung soll diese Kollektion zu wohlfeilen Preisen die hervorragendsten Romanisten aller Nationen in sich vereinen. Das Programm des ersten Jahrganges umfaßt folgende Werke: I—IV. Carlen, Emilia. Der Vormund. — V. VI. Dumas, Abg. So sei es. — VII. VIII. Sue, Eugen. Die Marz. — IX. Jofai, Moriz. Haili Patrona. (Die weiße Rose.) — X. Sand, George. Die kleine Fledermaus. (Die Grille.) — XI. XII. Mügge, Theod. Verloren und gefunden. — XIII. XIV. Laderan, William. Die Geschichte Heinrich Esmonds. — XV. Turgenjew, Iwan. Frühlingstau. — XVI. Rouquié, Eug. Liebe und Verrat. — XVII—XIX. Dumas' Sohn. Romane aus dem Leben einer Frau. — XX. Féval, Paul. Der schwarze Bettler. — XXI. XXII. Sandeau, Jul. Balceuf. — XXIII. XXIV. Berthel, Ede. Der Wolfsmensch. — XXV. XXVI. Anstworth, Harrißor. Der Berschwender.

* Nummer 88 des XVIII. Jahrganges der vaterländischen Wochenschrift „Der Vär“, herausgegeben von Fr. Jilleßen und H. George, hat folgenden Inhalt: Der Tag von Athenow. Von C. Erdel (Fortsetzung); Aus Njensbergs Bergangsbelt. Von Robert Nielse (mit vier Abbildungen) (Fortsetzung); Die Preußen in Paris 1814 und 1815. Von F. Bager; Der Berliner Biergarten. Von Ferd. Meyer (Fortsetzung); Die Spinnerin im Monde. Eine Volksage aus der Altmark. Von Friz Eichberg. — Kleine Mitteilungen: Vom Bau des Schlosses Sanssouci. Geschenk einer Stadt an norwegerische Gäste. Ein Engel des alten Heim. Graf Wichmann. Von Friedrich dem Großen. Von Frau von Biskopsberget. — Vereinsnachrichten. — Büchertisch. — Anzeigen.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“.

Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weißenthurn.

(Fortsetzung.)

6.

Gwendoline Dale war es nicht entgangen, daß Magdas Schönheit der Anziehungspunkt sein müsse, welche den Major veranlaßt habe, ihr Haus zu besuchen; aber sie empfand eine instinktive Abneigung gegen ihn, ein gewisses Mißtrauen, über welches sie sich andererseits auch wieder ärgerte, da sie es in keiner Weise zu begründen oder zu erklären imstande war.

Sollte Magda diesen Mann lieben lernen, so würde es sie kränken, zu erfahren, daß ich gegen ihn eingenommen bin. Eine frühe Heirat wäre für sie in vieler

Hinsicht das Beste, ich darf also ihrem Blick nicht im Wege stehen,“ sagte sie sich; gleichzeitig aber vermochte sie der vorgefaßten Meinung gegen den Major nicht Herr zu werden. Und als ihr Gatte sie fragte, was sie von Hiltthorpe halte, war sie unfähig, ihn zu loben, sondern bemerkte nur in ziemlich kühltem Ton, er sei jedenfalls ein hübscher Mann zu nennen.

„Dein Genre ist er aber nicht, wie?“ meinte Dick lachend. „Die Mädchen dürften vermutlich anderer Meinung über ihn sein. Fräulein Sillerton!“ rief er zu dieser hinüber, „wie finden Sie den Major?“

„Sehr schön.“

„Ja, er ist gewiß ein hübscher Mann,“ stimmte Oswald seinerseits bei; „aber seine Art kann zuweilen eine herausfordernde, höchst unsympathische sein.“

„Und was meinst Du, Magda?“

„Ich weiß nicht, ob er mir sympathisch ist oder nicht; anfängs glaubte ich es, dann aber gefiel er mir wieder weniger; sehr klug und geistreich muß er gewiß sein; er versteht die Leute vielleicht zuweilen, ohne um geringsten die Absicht zu hegen, es ihnen zu wollen.“

„Das Endresultat bleibt aber doch, daß er keine Gnade vor Demen Augen gefunden hat; und nun, Dexter, sagen Sie noch, was für eine Ansicht Sie über den Major haben.“

„Meinen Sie vom geschäftlichen Standpunkt aus, Kapitän Dale?“

„Ich meine im allgemeinen. Glauben Sie, daß man ihm Vertrauen schenken kann? Ist er ehrlich? Haben Sie das Gefühl, als ob er ein Mann sei, auf dessen Worte man Gewicht legen kann?“

Dexter fühlte den dringenden Wunsch, diese Fragen mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten zu können; aber er wußte auch, daß er eine Voreingenommenheit gegen den Major habe, daß er ihn hasse aus Eifersucht, und er bestrebe sich, seine persönlichen Empfindungen in dem Urteil nicht mitsprechen zu lassen; somit zögerte er einen Augenblick, bevor er erwiderte: „Mein Wort darauf, Kapitän Dale, ich finde es zu gewagt, bei so flüchtiger Bekanntschaft überhaupt eine Meinung abzugeben; Major Hiltthorpe ist allem Anschein nach eine elegante Salonscheinung, das ist alles, was ich von ihm weiß. Sie können über die Ehrlichkeit und die Wahrheitsliebe eines Mannes sich kaum ein Urteil bilden, wenn Sie nichts anderes von ihm wissen, als wie er sich im Salon bewegt.“

„Für einen jungen Mann Ihres Alters sind Sie von außergewöhnlicher Vorsicht; in Ihren Jahren bildete ich mein Urteil in wenigen Sekunden.“

„Wenn es sich hier nur um persönliche Sympathien handeln würde, könnte ich meine Meinung vielleicht ebenso rasch abgeben; aber der Gewinn oder der Verlust von fünfzehntausend Pfund Sterling ist eine ernstere Angelegenheit, welche bedacht und erwogen werden will.“

„Sie haben recht, ich habe mit Hiltthorpe vereinbart, daß ich ihn morgen aufsuche, und er wird all jene Papiere, die auf die Brazombana-Minen Bezug haben, vorlegen. Ich hatte schon halb und halb daran gedacht, ihm zu sagen, er möge nach eigenem Ermessen in der Angelegenheit handeln; aber Ihre Vorsicht hat mich angestekt; jedenfalls wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich begleiten und vor irgendeinem unüberlegten Schritt warnen würden.“

Der Gedanke, ein Gast des Majors Hiltthorpe sein zu sollen, handelte es sich auch nur um einen rein geschäftlichen Besuch, war Dexter Freemantle unendlich. Aber er unterdrückte seine Gefühle und fragte ruhig, zu welcher Stunde man am kommenden Tage seiner Dienste bedürftig werde.

Als er die Vorhalle erreichte, traf er dort noch mit Magda, Fräulein Sillerton und Oswald zusammen. Als die Amerikanerin Dexter anständig wurde, rief sie lachend: „Was halten Sie jetzt von dem schönen Major? Stellen Sie sich vor, daß er mit meinem Wagen auf und davon gefahren ist; freilich war es kein sehr elegantes Vehikel, und es liegt mir nicht so sehr viel daran, dasselbe verloren zu haben; aber um den Kutscher thut mir's leid. Sein Gesicht hat mich heute Morgen gefesselt, weil es einen gar so malerisch bösen Ausdruck hat; Rain, der Bruderörder, kann unmöglich schlummer ausgehen haben. Ich gab ihm den Auftrag, er solle mich um halb elf Uhr hier abholen, und nun ist Major Hiltthorpe mit dem Wagen davon gefahren.“

„Hier kommt Martin mit einem andern Fuhrwerk,“ berichtete Oswald, welcher unter die Thüre getreten war und auf die Straße hinaus geblickt hatte.

„Wissen Sie, wie der Mann geheißen hat, Fräulein Sillerton?“ forschte Dexter. „Ich könnte ihn vielleicht morgen aufsuchen und zur Rede stellen.“

„Sehr gültig von Ihnen; aber ich vermute, der Mensch wird früher gegangen, bevor wir seiner wieder ansichtig werden. Es war ein gar so ausgeprägt böhartiges Gesicht. Ja, er hat mir übrigens seinen Namen genannt — lassen Sie mich nachdenken — wie hieß er schon? Teresio Castelli — ja, so war's. Wenn Sie irgendeines furchtbar böhartig dreinblickenden Mannes habhaft werden sollten, dann ist er es zweifelsohne, — und Sie mögen ihm sagen, daß ich bereit bin, ihn gut zu bezahlen, wenn er mir ein paar Sitzungen giebt, ich möchte seinen Kopf skizzieren. Nun aber muß ich fort, sonst glaubt meine Tante, ich bin unterwegs ermordet worden. Sagen Sie dem Manne, er möge so rasch als irgend möglich fahren.“

Dexter wandte sich ab und reichte dann noch Magda, Abschied nehmend, die Hand. Während er heimwärts schritt, mußte er unwillkürlich wieder und immer wieder

an das Gespräch zurückdenken, welches er eine Woche früher erlaucht. Befragt fragte er sich, ob er genötigt sei, Herrn Dale davon Mitteilung zu machen oder nicht. Endlich beschloß er, fürs erste zu schweigen, da er keinen Anlaß hatte, mit apokalyptischer Gewißheit anzunehmen, daß die Familie Dale es gewesen, von welcher jene Leute geredet. Der Charakter des Majors hatte sich allerdings in keinem glänzenden Lichte gezeigt, aber eben deshalb meinte Dexter schweigen zu sollen und erst mit Bemühen hervortreten zu müssen.

7.

Dexter Freemantles Mißtrauen wurde am nächsten Tage nur noch erhöht, als er sah, daß eine Wolke des Unmuts auf Major Hiltthorpes Stirn sich lagerte, da er an Kapitän Dales Seite in das Gemach trat; jedenfalls aber gelang es ihm, seinen Unwillen rasch zu verbergen, und sein Wesen war vollkommen unbefangen und natürlich, als er Dale und Dexter aufforderte, Platz zu nehmen.

„Wir wollen die geschäftliche Angelegenheit so rasch als möglich erledigen, Kapitän Dale, es ist das immer mein Grundsatz. Sie müssen vor allem begreifen, daß die Brazombana-Minen bis jetzt sich nur in den Händen einzelner Aktionäre befinden; da die ganze Affaire gut ist, möchten wir sie begreiflicherweise so viel als irgend thunlich selbst ausnützen, — ja, wir wünschen sogar nicht, daß viele Fremde sich beteiligen.“

Während er diese Worte sprach, richtete Kapitän Dale einen vielstündigen Blick auf Freemantle. Dexter schob seinen Stuhl zurück, um das Zimmer zu verlassen; dann aber entschloß er sich, zu bleiben, gerade weil er sah, daß Hiltthorpe sich seiner entledigen wollte. Es lag ihm offenbar daran, den Kapitän für sich allein in Anspruch zu nehmen. Dexter aber sagte sich, daß er eben deshalb um keinen Preis das Zimmer verlassen werde, bevor Magdas Vater mit ihm komme. Um Hiltthorpe aber keine erneute Gelegenheit für seine insolenten Angriffe zu geben, stand er auf und trat ans Fenster, lauschte jedoch aufmerksam jedem Worte, welches die beiden mit einander wechselten.

Trotz des Mißtrauens konnte er in dem Plan, welchen Hiltthorpe dem andern vorlegte, nichts Verdächtiges finden, und er sah sich somit zu keiner Bemerkung veranlaßt, bis der Kapitän sich mit der direkten Bitte an ihn wandte, er möge den Prospekt durchsehen und ihm sagen, was er von demselben halte.

Widerstrebend trat Dexter an den Tisch und warf einen prüfenden Blick auf das Papier. Selbst jetzt noch war sein Instinkt im harten Kampfe mit seiner klaren Urteilsfähigkeit. Er hatte keine Ursache, dem Projekt, welches der andere vorgelegt, zu mißtrauen, und trotzdem fühlte er, daß, wenn Kapitän Dale die fünfzehntausend Pfund Sterling zu dieser Spekulation verwende, er sie zweifelsohne verlieren werde.

Als sein Blick auf die Liste derjenigen Männer fiel, welche bei dieser Angelegenheit beteiligt waren, sah er obenan den Namen des Mannes stehen, vor dem er den Kapitän Dale — laut Bifferts Wunsch — hätte warnen sollen, und sein Entschluß war sofort gefaßt, jedes ihm zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, um Dale daran zu verhindern, sich an dem Geschäft zu beteiligen.

Als nach einer Weile eine Pause im Gespräch entstand, und Dick ihn fragend anblickte, als ob er erwarte, daß er nun seine Meinung abgeben werde, sprach er ruhig und besonnen: „Die Sache sieht allerdings sehr verführerisch aus, und wenn sie so günstig ausfällt, wie es jetzt den Anschein hat, dann läßt sich keine glänzendere Kapitalanlage denken. Aber es fällt Ihnen natürlich nicht ein, Herr Kapitän, in irgendein Geschäft eine so bedeutende Summe Geldes hineinzustecken, bevor Sie sich nicht von dessen Solidität überzeugt haben.“

Dexter sah, wie Major Hiltthorpes Hand sich zornig zur Faust ballte, und er sie dann rasch vom Tische zog. Er aber schien dessen gar nicht zu achten, sondern fuhr unbeirrt fort: „Wie heute schon richtig bemerkt worden ist, sind Geschäfte und Freundschaft zwei Dinge, welche nie besonders gut Hand in Hand gehen können, auch wir wollen dieselben somit streng scheiden; bevor Sie in Bezug auf diese Brazombana-Angelegenheit einen endgültigen Entschluß fassen, gestatten Sie mir wohl, an ein paar maßgebende, im Minutendruck erfahrene Persönlichkeiten zu schreiben, um mir Auskünfte zu erbitten und ihre Meinung über die ganze Sache entgegenzunehmen; ich möchte, es wäre nicht mehr als recht und billig, daß Major Hiltthorpe einen dieser Schiedsmänner wählt und Sie den andern, — sollte die Ansicht der Herren eine günstige sein, wohl und gut, wenn nicht, so bleiben Sie der Sache fern und heben Ihr Geld auf; im schlimmsten Falle handelt es sich nur um eine Verzögerung von wenigen Tagen.“

Dexter hielt inne und blickte forschend auf die beiden Herren; in Hiltthorpes Zügen las er nur zu deutlich, daß, wenn Wünsche hätten töten können, Dexter Freemantle sofort leblos hätte niederstürzen müssen.

Dale schien unentschlossen.

„Eigentlich paßt es mir nicht, die schließliche Entscheidung hinauszuschieben, es sieht dies fast wie ein Mißtrauensnotum aus.“

„Ganz und garnicht, wir handeln nur nach den von dem Herrn Major angebotenen Grundätzen; es handelt sich hier um ein Geschäft, und das Geschäft paart sich nicht mit der Freundschaft.“

Dale blickte Hiltthorpe an.

„Was meinen Sie?“ fragte er in verbindlichem Ton. Der Major zuckte gleichgültig mit den Achseln.

„Ich erlaube mir nur, hinzuweisen, daß bei der

artiaem Bögern Ihnen das Geschäft möglicherweise ganz entgeht."

Nicht sehr wahrscheinlich, wenn die Angelegenheit wirklich so in aller Stille betrieben wird, wie Sie es uns angedeutet haben, wandte Dexter ein. "Und überdies glaube ich, daß es immerhin der Mühe wert ist, auf einen Aktionär zu warten, welcher fünfzehntausend Pfund Sterling in ein Unternehmen anlegen will, das bisher noch garnicht erprobt ist."

Sagten Sie es mit der ganzen Sache, wie Sie wollen, Dale, warf Hiltthorpe ein, jetzt zum ersten Male eine leichte Ungeduld verrätend. "Dort in der Ecke steht mein Schreibtisch, lassen Sie die Briefe jetzt gleich schreiben, und mein Diener mag sie rechtzeitig zur Post befördern."

Dexter setzte sich sofort nieder und schrieb an zwei mattsche, in England sehr bekannte Minenbesitzer.

Nach wenigen Minuten legte er beide Briefe Dale zur Prüfung vor und zog dann seine Handschuhe an, um — wie er erklärte — die Briefe selbst zur Post zu bringen, da man ja für den Augenblick seiner Dienste nicht bedürfte.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * Die Ferien der hiesigen Gemeindegemeinschaften sind für die zweite Hälfte dieses Jahres festgesetzt, wie folgt: Sommerferien: Schluß des Freitag, den 8. Juli, nach Schluß des Nachmittags-Unterrichts; Beginn des Unterrichts: Montag, 8. August; Michaelisferien; Schluß des Sommerhalbjahrs: Freitag, 30. September; Beginn des Winterhalbjahrs: Donnerstag, 13. Oktober; Weihnachtfestferien: Schluß des Mittwochs, 21. Dezember; Beginn des Unterrichts: Donnerstag, 5. Januar.

Der Montag, der zweite Tag der Rudervergalt, brachte wieder so mancherlei Ueberraschungen. Das Programm verzeichnete zwölf Rennen, für alle war auch am Montag die Bahnlänge auf 2000 Meter angenommen. Eröffnet wurde die Regatta um 3 Uhr durch den Start von drei Achtern. Den Preis holte sich der Berliner Ruderverein nach 6 Minuten 59 Sekunden, es folgten Ruderverein Sport-Borussia Berlin nach 7 Minuten 12 1/2 Sekunden und Ruderverein Hellas-Berlin nach 7 Minuten 14 1/2 Sekunden. Im Junior-Güter starteten sieben von zehn gemeldeten Booten; es siegte mit 4 1/2 Bootslängen Oberwieser-Ruderverein Bremen nach 7 Minuten 16 Sekunden, zweiter wurde Favorite-Hammonia-Hamburg nach 7 Minuten 36 Sekunden. Beim Kaiser-Bierer fehlten nur die Subapster am Start. Das Rennen um den silbernen Pokal war ein überaus heißes. Beteiligt war der Berliner Ruderverein. Nach hartem Kampf ging die Frankfurter Ruderverein Germania als erste durchs Ziel mit 7 Minuten 26 Sekunden, zweiter wurde der Mainzer Ruderverein, dritter Sport Germania Stettin, der Berliner Ruderverein kam erst als fünfter an. Im Letzten Bierer, offen für Mannschaften, deren Ruderer zusammen nicht mehr wie 250 Kilogramm ohne Kleidung wiegen, siegte mit nur einer Drittel-Bootslänge der Danziger Ruderverein, sein gefährlicher Gegner, der ihm den Sieg so schwer machte, war der Berliner Ruderverein; die Antunnt am Ziel erfolgte 7 Min. 47 Sec. resp. 7 Min. 47 Sec. nach dem Start. Als fünftes Rennen folgte das für Junior-Bierer, in dem Mannschaften aus Magdeburg, Budau, Spindlersfelde, Stettin, Hamburg und Berlin um den vom Staat gestifteten Preis starteten. Nach spannendem Entspinn zwischen sieben Booten siegte der Berliner Ruderverein Germania nach 7 Uhr 45 Sec.; das Ziel als zweiter passierte Allemania-Hamburg, als dritter Ruderverein Berlin. Sport-Germania Stettin meldete sofort nach Passieren der Ziellinie Protest an, weil es von beiden Seiten angefahren worden war. Der Protest wurde als unbegründet zurückgewiesen. Das zweite Rennen für Einser mußte wiederholt werden, da Triton von 1877 Hamburg und Triton-Stettin dicht vor dem Ziel kollidierten. Um den dritten Ehrenpreis für Bierer stritten acht Boote, Sieger wurde mit Reizigkeit Ruderverein Dessau-Deffau nach 7 Min. 39 Sec., und zwar mit derselben Mannschaft wie am Sonntag; ihm folgte Triton, 10 1/2 Sec. später Triton-Stettin. Im Doppel-Bierer holte sich der Berliner Ruderverein den wertvollen Ehrenpreis nach 7 Min. 21 Sec. Das zweite Rennen für Doppel-Zweier ohne Steuermann, offen für Ruderer, die bis zum 1. Januar dieses Jahres noch nicht im Scullboot gefestigt haben, sah nur drei von sechs gemeldeten Booten am Start. Den Preis bekam Favorite-Hammonia-Hamburg nach 8 Min. 5 Sec., zweiter wurde der Danziger Ruderverein; er brauchte 4 Sec. mehr, um die Bahn zu durchfahren. Das vorletzte Rennen, im Großen Güter, wurde durch einen Schleppzug arg gestört; nach mancherlei Querschüssen langte Sport Germania-Stettin als erster nach 8 Min. 22 Sec. an. Sport Borussia-Berlin gab den Kampf als aussichtslos auf. Interessant war das Rennen im Grünauer Bierer, wo 11 Boote über die Bahn gingen. Sieger wurde Dessau-Deffau mit 7 Min. 28 Sec., und zwar mit derselben Mannschaft wie im dritten Bierer. Ueberhaupt darf Dessau mit seinen Erfolgen zufrieden sein; es hat dreimal gemeldet, ist dreimal gestartet und hat sich drei Preise geholt. Das letzte Rennen für Doppel-Achter um den Herausforderungspreis gewann der Berliner Ruderverein mit einer knappen halben Länge nach 6 Min. 41 Sec., der Berliner Ruderverein brauchte nur eine halbe Sekunde mehr. Im vierzehnten Rennen, welches am Schluß der Regatta nochmals gefahren wurde, siegte Ruderverein Triton-Stettin gegen Oberwieser-Bremen. Das Gesamtergebnis der beiden Tage ergibt: 5 Preise für Stettin, 4 für Berlin, je 3 für Hamburg und Dessau, 2 für Frankfurt und je einer für Bremen, Danzig und Spindlersfelde.

* * Das 33. Stiftungsfest des Berliner Handwerker-Vereins, welches am Sonnabend Abend im Vereins-Haus, Sophienstraße 15, stattfand, trug einen besonders heiligen Charakter. Der große Festsaal war mit den Vereinsthären geschmückt, die Tribunen mit dichten Vordeckelungen umgeben, auf welcher 33 brennende Lichter die Zahl der verflochten Vereinsjahre bezeichnen. Rechts und links von dem Katheder fanden die dem Verein zum diesjährigen Stiftungsfest geschickten zwei Bilder verstorbenen Vorstehenden Aufstellung, und zwar ein großes Ölgemälde des Abgeordneten Dr. Burg und eine überlebensgroße Biographie des Stadtverordneten Theodor Matern.

Beide Bilder sind von den Witwen zur Erinnerung geschenkt worden. Die Feier wurde durch einen von dem Mitglied Farnbach verfaßten und vorgetragenen Prolog sowie durch Quartettgesänge eingeleitet alsdann nahm der zweite Vorsitzende Geheimrat Schotte das Wort zur Festrede. Nachdem hierauf der erste Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. Schwerin, den Verwaltungsvericht erstattet, begrüßte derselbe die anwesenden Vertreter des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung und überreichte dem Vorstandsmittglied Fabritant G. Krieger ein künstlerisch ausgestattetes Diplom als Ehrenmitglied. Im Auftrage der städtischen Behörden sprach Herr Direktor Schmalbe und, besonders lebhaft begrüßt, das Ehrenmitglied Geheimrat Farnbach. Alsdann folgten zahlreiche Ansprachen der erschienenen Vertreter auswärtiger Handwerkervereine. Ein gemütliches Beisammensein im Garten des Vereinshauses, bei dem es an Gesang, an ernstlichen und humoristischen Reden nicht fehlte, schloß das wohlgeleitene Fest.

Vermishtes.

— Eine geschichtliche Erinnerung. Aus Karlsruhe wird berichtet: Bekanntlich hat Friedrich der Große als Kronprinz auf der Reise mit seinem Vater von Ansbach nach Weis nach England flüchten und die Flucht vom Dorf Seinswei, Ami Seinsheim in Baden, wo übernachtet wurde, ins Werk setzen wollen. Der Plan wurde verraten und der Kronprinz verhaftet. Die Scheune, in welcher derselbe übernachtete, das sogenannte Verhörsstübchen, nach seinem Besitzer Verch genannt, steht heute noch, und es ist ein Verdienst des Ortspfarrers und des Bürgermeisters, daß nunmehr eine Gedenktafel an dem Gebäude angebracht wurde mit der Aufschrift: "Hier blies auf seiner Flucht vom 3. bis 4. August 1770 Friedrich der Große dem Vaterland erhalten."

— Ein eigenartiges Fest wurde am Sonntag im Bochumer Stadttheater gefeiert. Der dortige Taubstummenverein "Reinhold" hatte die Taubstummen von Rheinland und Westfalen zu einer gemeinsamen Feier geladen, und dieselben waren auch in großer Zahl erschienen. Fall alle größeren Städte und Bezirke der westlichen Provinzen waren außerdem noch durch besondere Delegationen vertreten. Eingeleitet wurde die Feier, zu der auch viele Hörende gekommen waren, durch einen Vortrag des Herrn Hauptlehrers Bülow aus Bochum, der früher Taubstummenlehrer in Berlin war, in welchem derselbe besonders hervorhob, daß die Vereinnigung der Taubstummen notwendig sei, weil dieselben in der Regel durch ihre körperlichen Gebrechen von allen Veranstaltungen sowohl zur Pflege des Geistes als auch der Geselligkeit und der Fröhlichkeit ausgeschlossen seien, und daher liege die Gefahr nahe, daß sie einer geistigen und sittlichen Verkommenheit anheimfielen. Auch sei gerade bei den Taubstummen in ihrer isolierten Stellung die Errichtung von Unterstützungsstellen ein zwingendes Bedürfnis, dem man nicht länger seine Weisheit versagen dürfe. In gleichem Sinne brühten sich zahlreiche Redner, darunter auch Taubstumme aus. Das Fest selbst umfaßte Concert und theatralische Aufführungen, die zeigten, daß es wohl möglich ist, diese von der Natur so sehr zurückgestellten Menschen edlen Freuden zuzuführen. Wäshen diesen humanen Bestrebungen überall freundschaftliche Nachahmung finden.

— Gegen den Vertrieb unzüchtlicher Schriften wendet sich ein Herr Ph. Braun in Düsseldorf in lebhafter Agitation. Er entwickelt eine eifrige Thätigkeit und hat sich allerdings auch an den Reichsanwalt Grafen Caprivi gewendet mit einer Eingabe, in welcher es heißt: "Das gesamte Ausland bombardiert uns gegenwärtig härter denn jemals mit Büchern und Bildern des allerschwersten Inhalts (hinter den nur wenigen Europäern bekannten chinesischen Schmutzbilderbüchern kaum zurückbleibend), — so daß weit heruntergekommene und selbst triviale Leute oder unerschämte Niederträchtigkeiten von Schauer und Enttäuschung übermächtig werden sind. Ein Exemplar überschide ich vier Kataloge aus Nord und Süd, deren wohl hundert Ausgaben von je tausend Exemplaren in Deutschland verbreitet wurden; allenthalben stöße ich bei näherem Zussehen auf deren Spuren. Nicht nur "fliegende" Buchhändler, sondern sogar viele bessere Buch- und Kunsthirnen beschäftigen sich ebenso eifrig wie verstoßen mit dem Vertrieb dieser unzüchtigen, das biederer Volk verleitenden Ware. Da schon die Kataloge durch die Art ihrer Abfassung Verwässerungen unter der Jugend anrichten müssen, werden Ein Exemplar auf den ersten Blick erkennen. Seit Wochen benutze ich meine Ruhestunden dazu, die verschiedenen Anfragen zu beantworten, und nicht erfolglos; denn es sind auf meinen Nachweis und Antrag binnen vier Wochen acht Beschlagnahmen vorgenommen worden: vier in Berlin, zwei in Magdeburg und je eine in Dresden und Köln. Ich habe mich sogar auf eigene Faust ins Ausland begeben, die Schmutzquellen persönlich sondiert, die deutsche Gesundheitsgefahr von allem Können in Kenntnis gesetzt und damit gewöhnlich mehr gethan, als seit langem alle beliebigen Räte und Detektive im Deutschen Reich nach gedachter Richtung hin geleistet haben!" Der Abender hält es für nötig, zum Schluß zu sagen: "Ich bin völlig zurechnungsfähig, indem ich dieses schreibe, und habe eine ziemliche Menge unzüchtiger Beweise im Rücken, deren Veröffentlichung mancher ganz bestimmt nicht von mir verlangen wird."

— Ein Hauptschwindler vor dem Schwurgericht in Wiesbaden. Mitte November 1888 verschwand unter Hinterlassung einer ganz bedeutenden Schuldenlast der bis dahin Dresdenerstr. 82/83 in Berlin wohnhafte Cigarren- und Lotterielochändler Hermann Krüger, und es stellte sich heraus, daß er umfangreiche Schwindelthaten begangen, Lotterielose gefälscht und Antellhaine auf Lose verläufte hatte, deren Nummern garnicht im Gewinnrade vorhanden waren. Mit den in seinem Besitz gewesenen Originallosen der preussischen, sächsischen und braunschweigischen Lotterie war er durchgebrannt und hatte, wie sich später herausstellte, die Lose anderweitig verkauft und sogar den Betrag für ein Los der sächsischen Lotterie, welches mit 30 000 Mk. gezogen war, in Leipzig erhoben. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß Krüger, mit ziemlich bedeutenden Geldmitteln ausgerüstet, nach America geflohen war, wo ihm ein Vorsprung von sieben Tagen, den er bis zur Entdeckung seiner Betrügereien gehabt hatte, sehr zu nützen kam. Die Kriminal-polizei hatte denn auch Vorkehrungen getroffen, ihn beim Betreten des amerikanischen Bodens festnehmen zu lassen. Jetzt aber hat sich herausgestellt, daß Krüger keineswegs nach America gegangen, sondern in Deutschland geblieben ist, unter der Firma "Fischer & Co." wiederum, und zwar

in Wiesbaden, ein Cigarren- und Lotterielochändler eröffnet und sogar die Dreifigkeit bejessen hat, seine Wirksamkeit zur Ueberbedelung nach Wiesbaden zu bestimmen. Auch in Wiesbaden hat Krüger wieder neue Schwindelthaten ausgeführt, worauf er im Juli 1890 aus Wiesbaden abermals flüchtete. Diesmal wurde er aber in Havre, als er ein französisches Auswanderungsschiff besteigen wollte, festgenommen und nach Wiesbaden zurückgebracht. Unter der neuen Firma "Fischer & Co." hatte er dazwischen ein größeres Geschäft in Loten der Schloßfreiheit-Lotterie eröffnet und dann bis zu seiner Flucht bedeutende Gelder für Gesellschaftsspiele in dieser Lotterie eingenommen; ferner hatte er sich Fälschungen von Lotterielosen zu Schulden kommen lassen. Von den Unterstützungen sind 36 Fälsche zur Anzeige gebracht, wegen welcher er sich vor der Wiesbadener Strafkammer demnach zu verantworten haben wird. Am letzten Mittwoch Hand Krüger wegen der begangenen Fälschungen vor dem Schwurgericht zu Wiesbaden. Er hatte auf den Namen seiner Geliebten ein Viertellos Nummer 102 326 der preussischen Klassenlotterie erworben und auch das Los zur zweiten und dritten Klasse erneuern lassen. In der dritten Klasse fiel auf das Los Nummer 102 320 ein Gewinn von 15 000 Mk. Krüger fälschte nun das Los Nummer 102 326 in der Weise, daß er die letzte Ziffer 6 mit einem scharfen Messer entfernte und hierfür eine 0 einsetzte. Zur Verdeckung dieser Fälschung brühte er auf die entsprechende Stelle der Rückseite seinen Firmenstempel "Fischer & Co." Eine ähnliche Fälschung nahm er mit dem Lose Nummer 118 434 der Schloßfreiheit-Lotterie vor, auf das ein Gewinn von 2000 Mk. gefallen war. Von diesem Lose hatte er allerdings zwei Viertel in seinem Besitz; er nahm aber die Fälschung vor, um sich ein weiteres Viertel zu sichern. Endlich soll er auch das Los Nummer 115 124 der Schloßfreiheit-Lotterie, auf das 300 000 Mk. entfallen waren, gefälscht haben. Er wurde zu zwei Jahren drei Monaten Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust verurteilt. Sobald er wegen der 36 Unterstützungen in Wiesbaden abgerichtet sein wird, soll seine Ueberführung nach Berlin erfolgen, wo er sich wegen der im Jahre 1888 hier verübten Schwindelthaten verantworten soll. Die von ihm in Berlin Geschädigten haben deshalb einen tiefen Bröhl gegen den Schwurgericht, weil er nicht sie allein betrogen und dadurch pekuniär geschädigt, sondern hinterher auch noch die Niederträchtigkeit hatte, eine Liste seiner Mitspieler in der sächsischen und braunschweigischen Lotterie der Polizei zu überreichen, was eine Bestrafung der Betroffenen wegen Spitzels von in Preußen verbotenen Lotterien zur Folge hatte.

— Das Schwurgericht in Jasterburg verurteilte den Provinzialamtsrentanten Orlis aus Sinupönen wegen Unterschlagung von 15 000 Mk. zu vier Jahren Zuchthaus.

— Die Entdeckung der Röhre Berys verdankt, wie der "Figaro" erzählt, die Polizei dem Anarchisten Drouhot, welcher ihr mitteilte, wo die Dynamitvorräte von Orlis sous Stoles verdeckt worden sind, und den Gesandten Bricon und seiner Frau. Der Hauptthäter war nach diesen Angaben der Anarchist Francis, in dessen Wohnung das Material beschlössen und vorbereitet wurde. Die Mitschuldigen waren ein Freund desselben namens Rennie, "der Dullige" genannt, sowie Bricon und dessen Frau. Francis wurde kurz nach der Explosion auf dem Boulevard Ragenta in einem Birtshaus des Boulevard Sévastopol mit einem gewissen Lapeyre verhaftet, wobei er sich aufs heftigste gegen die Polizeigenossen zur Wehr setzte. Er ist ein Tischler, einige 30 Jahre alt, von herkulischer Körperkraft, der sich in den anarchischen Klubs durch besonders heftige Reden auszeichnete. In der Rue Beaubourg, wo er mit seiner Frau und drei Kindern wohnte, fürchteten ihn die Nachbarn und der Hausbesitzer so sehr, daß man sich seiner nicht zu entledigen warte, obgleich er die Miete nicht bezahlte und durch die häufigen Besuche lärmender und verdächtigter Genossen der Umgebung sehr lästig wurde. Nach mehrtägiger Haft ließ ihn der Untersuchungsrichter Athalin in Freiheit setzen, da sich nichts Bestimmtes gegen ihn ergab, und er für ein anscheinend zuverlässiges Alibi georgt hatte. Seitdem hat sich das letztere als falsch herausgestellt; aber Francis ist mittlerweile aus seiner Wohnung verschwunden. Mit Hilfe einiger Genossen entfernte er vor 14 Tagen aus derselben eine schwere Kiste, und der Hausmeister magte nicht, sich zu widersetzen. Die Polizei hat seine Spur verloren ebenso wie diejenige seines angeblichen Mitschuldigen Rennie. — Der Pariser Polizeipräsident hat die nach London behufs Festnahme der Anarchisten Francis und Rennie gesandten Agenten, deren Ausforschungen fruchtlos geblieben sind, zurückberufen. Die Anarchisten sollen sich infolge vorzeitiger Ankündigung der Abreise in Sicherheit gebracht haben.

— Das Leichenbegängnis des im Zweikampfe mit Marquis Morets gefallenen Hauptmanns Mayer geschickte sich in Paris zu einer bedeutenden Volksversammlung, an der reichlich fünfzigtausend Personen, darunter gegen tausend Offiziere, teilnahmen. Auf dem Montparnasse-Kirchhofhiet der Oberrabbiner von Frankreich, Zadoc Kahn, die Grabrede, in der u. a. sagte: "In unserem Nummer bleibt uns ein Trost, das grausame Verbrechen ist nicht verzeihen! ... Mayer wird nicht vergehen, wenn sein Tod die Wirkung hat, unheilvolle Mißverständnisse zu zerstreuen und Frankreichs Fahne wieder zum zureichenden Sinnbild der Gerechtigkeit, Eintracht und Brüderlichkeit zu machen." Alle Blätter widmeten dem Begräbnis Leitartikel. Der "XIX. Siecle" sagt: "Wenn die Herren Antisemiten das Gefühl kennen wollten, das ihr Treiben dem großen Publikum einflößt, so können sie jetzt zufrieden sein, man hat ihrem Opfer ein so glänzendes Leichenbegängnis veranstaltet, weil man tiefen Abscheu vor ihnen empfindet. Die Antisemiten wird das wohl kaum bessern; aber wir sind wenigstens über die Wirkung ihrer schändlichen Hege beruhigt, wir haben jetzt die unbedingte Gewißheit, daß die anständigen Bürger nicht mit ihnen sind."

— In Paris ereiserte man sich plötzlich und anlässlich der Affäre Morets-Mayer gegen das Duell. Komisch berührt es, wenn bekannte Duellportleute wie Cassagnac und Rochefort sich heftig gegen das Duell aussprechen. Erstere schreidi, er wolle nun hoffen, daß die öffentliche Meinung nach dem letzten traurigen Ereignis fernere Duelle verhindern werde: "Nieder mit den Degen, in die Scheide mit ihnen! Die französischen Rlingen müssen es als eine Ehrensache betrachten, nur noch gegen die Deutschen gezogen zu werden. Es gibt, Soil sei Dani, so viel preussische Weiber zu durchlöchern, daß man kein französisches Leben zu bedrohen braucht." Dem Chauvinisten

müssen eben alle Dinge zum besten dienen. Rochefort, ein großer Duellant vor dem Herrn, schreibt einen langen, scherzhaften und verständigen Artikel gegen das Duell, in dem er jagt, daß ein Antiquar, das man durch zu beeinflussen sucht, daß man sich täglich vier Stunden auf dem Festschloß aufhält, „gemein, nutzlos und unedelmütig“ sei. Er schlägt vor, das englische Verfahren anzuwenden, das er folgendermaßen schildert: „Zwei wie die Engländer und verbietet das Duell unter den strengsten Strafen, indem ihr es dem Morde gleichstellt. Bei unsren Nachbarn wird angenommen, daß ein Mann, der einem andern Zeugen schießt, die Absicht gehabt hat, einen seiner Mitmenschen unter Mithilfe der Zeugen abzumordern. Wenn dieser das Duell annimmt und dabei fällt, so werden die vier Zeugen und der Sieger schleunigst aufgehängt. Das ist klar und logisch.“ Sehr viele andere sagen auch ganz offen, daß die heutigen Duelle nur der Ausfluß dieser Sittlichkeit seien und nur den Zweck hätten, die Namen der Duellanten und ihrer Zeugen in den Blättern abdruckt zu lassen. Diese große Wahrheit spricht man aber jedesmal aus, wenn ein Duell schief gegangen ist, und dann wieder doch alles beim alten.

Die Hühner als Lebensretter. Die französischen Gelehrten Richet und Hericourt wollen entdeckt haben, daß die Hühner imstande seien, die Menschheit von Cholera, Diphtheritis und Tuberkulose zu befreien. Die Hühner gehören nämlich zu den Tieren, die verschiedene Krankheiten, unter anderen die oben genannten, mit den Menschen gemeinsam haben. Die Bakterien, durch welche die Hühnerkrankheiten hervorgerufen werden, unterscheiden sich jedoch ganz wesentlich von den Spaltpilzen, die als Erreger der Menschenkrankheiten gelten. So sind beispielsweise die Schwindelbakterien der Hühnerarten tödliche Feinde der Mikroben, welche beim Menschen die Tuberkulose erzeugen. Richet und Hericourt sind daher auf den Gedanken gekommen, die einen durch die anderen zu vernichten. Versuche, die mit Hunden, Ratten und Kaninchen angestellt wurden, sollen „zu überraschenden Ergebnissen“ geführt haben. Die Tiere wurden erst mit dem gallertartigen Tuberkelgift der Hühner getimpft und darauf mit einem Kubikcentimeter einer starken, aus dem menschlichen Tuberkelgift gewonnenen Brühe; kein einziges Tier erkrankte. Dann wurden 21 Hunde mit einem Kubikcentimeter menschlichen

Tuberkelgiftes getimpft, und alle starben innerhalb eines Zeitraumes von 29 Tagen. Die beiden französischen Aerzte gedenken ihre Versuche fortzusetzen und das neue Heilmittel jenseit an Menschen zu erproben. Sie zeigen sich von großem Vertrauen zu ihrer Entdeckung besetzt und hoffen, das auf die einfachste Weise zu erzielen, was Herrn Koch trotz der vielen ihm von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellten Hilfsmittel nicht gelingen wollte. Der letzte Satz, den wir einem französischen Bericht wörtlich entnehmen, beweist, daß die Richet-Hericourt'sche „Entdeckung“ bereits in chauvinistischem Sinne ausgebeutet wird, noch ehe sie irgendeine öffentlich kontrollierte Probe bestanden hat.

Ueber eine entsetzliche vulkanische Katastrophe auf der Insel Sangir bei Celebes veröffentlicht das Amsterdamer „Handelsblad“ folgende Einzelheiten: Elf Dörfer samt allen Einwohnern sind zerstört, etwa 1200 Menschen getödtet. Ein Teil der Insel versank im Meere. Die Katastrophe ereignete sich plötzlich, weshalb niemand flüchten konnte.

Eisenbahnunglück. Auf der Bahnstation von Sankt Petersburg, unweit der Station Krasnyi-Bereg, ist, wie eine Depesche aus Russland meldet, ein gemischter Zug vom Bahndamm heruntergestürzt. 20 Waggons wurden vollständig zertrümmert, mehrere Personen blieben tot, zwei Schaffner wurden schwer verwundet.

Bezüglich der von Russland drohenden Cholera-Gefahr spricht — wie aus Wien telegraphisch wird — Professor Drasche in der „N. Fr. Pr.“ seine Ansicht dahin aus, daß die Cholera-Epidemie in Kleinasien wegen des spärlichen Verkehrs und des Umstandes, daß die Epidemie dort bereits seit fünf Jahren herrsche, für Europa weniger zu fürchten sei. Dagegen verleihe der Ausbruch der Epidemie in Aegypten wegen ihrer Nähe zu den italienischen Kolonien und wegen des regen Schiffsverkehrs mit Italien die größte Aufmerksamkeit. Die Cholera nehme mit Vorliebe den schnelleren und bequemen Weg; da aber die Vorsichtsmaßnahmen im Suezkanal als ganz vorzügliche zu betrachten sind, bestehe auch von dort her keine eminente Gefahr, und dürften wir sowohl in diesem als auch im nächsten Jahre frei von jeder Cholera-Invasion bleiben.

Eine originale Petition ist von den Dorfgemeinden des Samurjalkan-Gebietes (eines Teils von Abchasien) an die örtliche Obrigkeit gerichtet worden. Die

guten Leute bitten, daß die Regierung ihnen verbieten sollte, ihre Begräbnisfeierlichkeiten in der bei den Bauern und Fürsten des Samurjalkan-Gebietes traditionell üblichen Weise zu begehen. Diese Fei und Weise ruiniert sie nämlich. Zu jedem Begräbnis versammelt sich fast die ganze Einwohnerzahl des Bezirkes im Trauerhaufe, um den Toten zu ehren und zu beweinen. Alle diese Trauergäste müssen ordentlich abgefüttert werden, und das Totenmahl dauert den ganzen Tag über. Die Gastfreundschaft ist bei den Abhasen überhaupt sehr entwickelt; bei solchen Gelegenheiten ist es aber einfach unschicklich, irgendwelche Delonomie zu beobachten, es wird daher alles, was gar und was klar ist, auf den Tisch gestellt. Selbst einem unbemittelten Bauern kommt solch eine Totenfeier auf ca. 250 Rubel zu stehen, ein Fürst aber kommt kaum mit 1000 Rubel durch. Geiz ist in den glücklichen Landstrichen noch immer eine Seltenheit, es wird daher aller Fronten direkt aus der Wirtschaft bezogen; die Ochsen und Schafe werden geschlachtet, das Hausgeflügel muß auch aus Weizen, der Keller, die Kornkammer werden geleert, und schließlich ist an der ganzen Wirtschaft eine recht fühlbare Plünderung verübt, die den Wohlstand des Bauern auf längere Zeit untergräbt. Leider ist die Sterblichkeit in dem Samurjalkan-Gebiet sehr groß, so daß die kostspieligen Begräbnisse in einem fort wiederkehren. Die armen Abhasen rieten lange hin und her, wie sie dem Uebel abhelfen sollten, und beschloffen dann, die Obrigkeit zu bitten, ihnen die opulenten Totenfeierlichkeiten einzufas zu verbieten.

In Roman (Rumänien) hat sich am Sonntag ein schreckliches Drama abgespielt. Frau Olga Dimitriu, die Frau eines höheren Offiziers, ging gegen zwölf Uhr mittags von Hause fort und nahm ihr erst zwanzig Tage altes Kind mit sich. Unterwegs schickte sie die Amme des Kindes fort und fürzte sich dann mit demselben, nachdem sie es sorgsam mit einem Mäntelchen bedeckt hatte, in einen Brunnen. Alle Rettungsversuche waren vergeblich. Der Vorfall hat in Roman ungeheures Aufsehen erregt. Aus zurückgelassenen Briefen der Frau Dimitriu ist ersichtlich, daß es Zweifel an der Treue ihres Mannes waren, durch welche sie in den Tod getrieben wurde. Das Kind habe sie deshalb getödtet, damit ihr Gatte sich nicht des Mißbrauchs ihrer sehr bedeutenden Mitgift erzeuhen könnte. Frau Dimitriu war erst 22 Jahre alt.

Bekanntmachung.

Rothe Kreuz-Lotterie.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass die Ziehung der durch Oberpräsidial-Erlass vom 8. Januar 1891 genehmigten

Rothen Kreuz-Lotterie

zu Gunsten des St. Valentinushauses in Kiedrich endgültig

vom 7. bis 9. Juli cr.

in Eltville unter Aufsicht des Königl. Landrathsamts Rüdeshelm stattfindet.

Loose à 1 Mk., 11 Stck. 10 Mk., 28 Stck. 25 Mk.

Porto und Liste 30 Pfg. extra empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co., General-Berlin W., Agentur, Leipzigerstr. 103.

Gewinne	Werth Mark.
1 à 15000	= 15000
1 „ 5000	= 5000
1 „ 3000	= 3000
3 „ 1000	= 3000
7 „ 500	= 3500
18 „ 300	= 5400
90 „ 100	= 9000
150 „ 50	= 7500
300 „ 30	= 9000
1000 „ 20	= 20000
2460 „ 10	= 24600
4031 Gewinne im Gesamtw. von	105000

Bekanntmachung.

In der königlichen Strafanstalt zu Siegburg sind die Arbeitskräfte von ca. 30 Gefangenen, welche mit der Anfertigung von Schuhwaaren beschäftigt sind, sofort anderweit zu vergeben.

Die Höhe der zur Sicherstellung des Unternehmens zu stellenden Caution beträgt 30 M. pro Kopf der zu beschäftigenden Gefangenen.

Die Bedingungen können hier eingesehen, auch gegen Erstattung von 1 M. Copialien bezogen werden.

Unternehmer, welche die Arbeitskräfte zu übernehmen wünschen, wollen ihre schriftlichen Angebote frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Angebot auf Arbeitskräfte“ bis zum 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfinden wird, erreichen.

Siegburg, den 18. Juni 1892.
Der Strafanstalts-Director.

Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich Doppel-Concert.

Im Restaurant:

Dejenners von 2 Mark 50 Pf. an; bis 2 Uhr Nachmittags, Diners und Soupers von 4 Mark an.

Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg. Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.

Allen Haarleidenden Hilfe! — Kahlköpfigkeit bis zu 50 Jahre noch 90% überraschende Erfolge!

Cantharidin-Seife V.

nach Dr. Tips.

(Hergestellt unter Kontrolle des Herrn Dr. Spindler.)

Ist nur in den Apotheken zu haben. (Pro Stück 1 Mark.)

Die „Cantharidin-Seife V“ ist das einzig in der Pharmacologie bekannte Cosmectum zur Erlangung eines schönen, neuen und gesunden Haarwuchses; sie hat in den medizinischen Kreisen eine sehr sympathische Aufnahme gefunden und wird von den Herren Aerzten immer mehr empfohlen und verordnet! —

Wir senden Kartons zu 3 Stück mit Gebrauchsanweisung franco allen Postorten zu 3 Mark 50 Pfennige. Broschüre gratis.

C. Mondt-Berg in Pforzheim,

Fabrik medizinischer Seifen.

bei S. Radlauer, Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160.

Proskauer, Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19.

Fr. Riedel, Schweizer-Apotheke, Friedrichstr. 173.

Reich an Lesehoff, schnell in der Berichterstattung

über alle interessanten Vorkommnisse des In- und Auslandes ist die täglich in größtem Formate zum Preise von nur M. 1.50 pro Vierteljahr erscheinende „Bonner Volks-Zeitung“. Auf Unterhaltung legt Werth; außer spannenden Romanen bringt dieselbe ein achtseitiges illustriertes Sonntagsblatt. Probenummern wollen man gratis und franco von der Expedition in Bonn, Poststr. 15, **Verlangen.**

Fernrohr

per Stück

3,20 Mark.

Mit 4 feinen Linzen und 3 Auszügen.

Vergrößert 12 mal unter



Stück, welches nicht gefällt nehmen sofort retour.

Catalog

mit naturgetreuen Abbildungen versenden gratis und franco

Kirberg & Co.

Gräfrath-Central b. Solingen.

Ein großer Posten Steppdecken!

mit kleinen Steppfehlern! à 3, 4, 5 Mk. Wert das Doppelte! ca. 1000 Stück schwere wollen

Schlafdecken!

mit kleinen Maschinenfehlern! à 4, 6, 8 u. 10 Mk.

Seltener Gelegenheitskauf!

Echte Kamelhaar- und Normal-Schlafdecken fehlerhaft! à Stück 10, 15 u. 18 Mk. Sonstiger Preis! 18, 30 u. 36 Mk.

Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- u. Schlafdecken gratis u. franco.

Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,** Berlin S., Oranienstraße 158.

Druck v. Adolph Rindmeyer, Berlin C., Roßstr. 30.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbeschädigung (Gonorrhoe) und schmerzhaften Anschwellungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lesses Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Behelfungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 32, sowie durch jede Buchhandlung.

Special-Arzt **Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.

heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weiblich u. Gonorrhoe, u. langjährig bewährt. Methode der Kräfte in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7, Sonntags nur v. 12-2. Anderswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.